

# Schulprogramm der Gesamtschule Rhede



**November 2024**



*Ich kann was,  
wir schaffen das!*

# Inhalt

<b>Schulprogramm</b> .....	1
<b>der Gesamtschule Rhede</b> .....	1
<b>November 2024</b> .....	1
Vorwort .....	4
1 Leitbild .....	5
2 Aufgaben .....	6
GESA-Website .....	6
Aufgabenverteilung .....	6
Geschäftsverteilungsplan .....	6
3 Teamschule .....	6
4 Stundentafel / Stundenraster .....	7
5 Schulfarben .....	8
6 Übergang: Grundschule - GESA .....	9
7 Inklusive Schule .....	11
8 Ganzttag .....	18
9 AIMS .....	18
10 Differenzierung .....	19
WP .....	19
E / G-Kurse .....	19
Ergänzungsstunden .....	19
SeGel (Selbstgesteuertes Lernen) .....	20
11 Beratung .....	21
12 Sanktionen .....	23
13 Beschwerden .....	26
14 Schulinterne Lehrpläne .....	26
15 Fördern und Fordern an der Gesamtschule Rhede .....	27
Feststellung der Lernausgangslage und Diagnoseverfahren .....	28
Individuelle Förderung durch Beratung .....	28
Individuelle Förderung durch Methodentraining .....	29
Individuelle Förderung durch Soziales Lernen .....	29
Individuelle Förderung im Lernbüro .....	29
Förderung individueller Interessen und Stärken .....	30
Selbstgesteuertes Lernen .....	30
Fordern .....	31
Ergänzungsstunden .....	31

	Besondere Angebote:.....	32
16	Methodenkonzept.....	33
17	Leistungskonzept.....	34
18	Studien – und Berufswahl .....	36
19	MINT .....	37
20	Medienkonzept .....	37
	iPads und Chancengleichheit beim Lernen in der Schule .....	38
	Die Medienkompetenz unserer Schülerinnen und Schüler .....	38
	Die Medienkompetenz der Lehrerinnen und Lehrer unserer Schule .....	39
	Unterrichtsinhalte .....	39
	Informationstechnologische Grundbildung .....	40
	AG Informatik 5-7 .....	40
	Wahlpflichtfach Informatik .....	40
	Nutzung der Neuen Medien an der GESA:.....	40
	Die PC-Nutzung / Nutzung der iPads in weiteren Fächern:.....	40
	Ausstattungen in den einzelnen Räumen .....	41
21	Gesundheitskonzept.....	43
22	Gender Mainstreaming .....	43
23	Kooperationen.....	44
24	Sport .....	45
25	Schülermitwirkung .....	47
26	Elternmitwirkung.....	47
27	Aktivitäten .....	48
28	GESA International .....	50
29	Ausbildungskoordination .....	52
30	Fortbildungen .....	53
31	Evaluation.....	54
32	Arbeitsgruppen.....	55
33	Arbeitsplan .....	55
34	Vertretungskonzept.....	57
35	Teilzeitkonzept .....	58
36	Schulordnung .....	60
37	Ausblick und Visionen .....	64

## Vorwort

Die GESA Rhede ist konzipiert als eine Schule für **alle** Kinder der Stadt, eine **inklusive Schule**, eine Schule, die alle Schulabschlüsse vor Ort möglich macht. Sie ist Bestandteil eines kommunalen Bildungsangebotes - einer Bildungskette -, das von der Früherziehung über die Grundschule bis zur Hochschulreife reicht. Als Schule für alle sind wir mehr denn je an individueller Förderung ausgerichtet. Begabtenförderung, Breitenförderung und gezielte Förderung von schwachen Schülerinnen und Schülern stehen gleichberechtigt nebeneinander. Jedes Kind soll sein Potenzial entfalten können, kein Kind darf verloren gehen, kein Kind ohne Abschluss bleiben.

Seit dem Schuljahr 2021/22 ist die Schule komplett ausgebaut. Mehr als 870 Schülerinnen und Schüler besuchen die GESA, welche von über 80 Lehrkräften unterrichtet werden.

Das folgende Schulprogramm wird weiterhin aktualisiert, vor allem im Hinblick auf die vorhandenen Zielbeschreibungen. Es soll der Schulfamilie in seinen Grundzügen als Orientierung und Informationsquelle dienen.

## 1 Leitbild

Wir vermitteln fachliches Wissen und fühlen uns einem Leistungsbegriff verpflichtet, der sich sowohl an allgemeinen Anforderungen als auch an der individuellen Leistungsfähigkeit des Einzelnen orientiert. Wir bereiten Schülerinnen und Schüler auf die Anforderungen einer modernen Wissensgesellschaft vor, die sie in Beruf und Studium erwarten.

Wir setzen auf einen ganzheitlich, handlungs-, alltags- und kompetenzorientierten Unterricht in dem fachliches und soziales Lernen ineinandergreifen.

Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen sind nicht isoliert zu vermitteln, sondern bedingen sich gegenseitig. In Zeiten beständig schneller anwachsenden Wissens und daraus resultierender Veränderungen in Berufs- und Arbeitswelt benötigt der Einzelne hinreichende Fähigkeiten in allen Bereichen, um sich diesen Veränderungsprozessen anzupassen. Neben fachlichem Basiswissen und der Fähigkeit, sich lebenslang neues Wissen mittels unterschiedlichster Methoden anzueignen, spielen Kommunikations- und Teamfähigkeit, Verlässlichkeit, Verantwortungsbewusstsein, Courage und vieles mehr eine entscheidende Rolle. Aber auch Persönlichkeitskompetenz, das Wissen um die eigene Person, deren Bedürfnisse, Fähigkeiten, Grenzen und Entwicklungsmöglichkeiten **sind unverzichtbare Bestandteile der Persönlichkeitsentfaltung.**

Wir leben eine Kultur der Anerkennung und Wertschätzung, in der sich Kinder und Jugendliche als Person angenommen fühlen und sich aus dieser Sicherheit heraus Herausforderungen mit all ihren Stärken und Schwächen stellen können.

Wir würdigen sowohl absolute Leistungen als auch den **individuellen Fortschritt.** Schülerinnen und Schüler müssen erleben, dass ihre Bemühungen und Fortschritte unabhängig von ihrer Ausgangsbasis positiv wahrgenommen werden und sie Unterstützung in diesem Prozess erfahren.

Wir wollen Kinder stark machen für ein eigenständiges, gesundes und zufriedenes Leben.

Erreicht werden soll dies in einer starken, vertrauensvoll und offen miteinander kommunizierenden Verantwortungsgemeinschaft von Lehrkräften, Eltern und Schülern.

Dabei orientieren wir uns an unserem Leitspruch:

*„Ich kann was, wir schaffen das!“*

## 2 Aufgaben

### GESA-Website

Grundsätzlich wichtige Informationen findet man auf der im Jahr 2023 umfassend aktualisierten Website der GESA („Schulprofil“)

### Aufgabenverteilung

Auch die Aufgabenverteilung, also wer wofür zuständig ist, wird jährlich aktualisiert und auf die Homepage gesetzt („Service | Downloads“).

### Geschäftsverteilungsplan

Darin werden die Aufgaben insbesondere der Schulleitungsmitglieder und Koordinatoren genau festgelegt. Auch dieser Plan wird jährlich aktualisiert und der Schulfamilie über Konferenzen und die Homepage („Personal | Schulleitung“) zugänglich gemacht.

## 3 Teamschule

Die GESA Rhede ist eine Teamschule. Die Lehrkräfte einer Jahrgangsstufe bilden zusammen ein Jahrgangsteam, das bis zur 10. Klasse möglichst konstant bleiben soll.

Pro Klasse stehen je zwei Pädagog:innen als Klassen-Lehrkräfteteam zur Verfügung.

Die Lehrkräfte der einzelnen Jahrgangsteams beraten und entscheiden über Belange, die den Jahrgang betreffen, selbstständig. Unterstützt werden sie dabei von den zuständigen Abteilungsleitern (AL 5-7 und AL 8-10) sowie der Oberstufenleiterin (AL III).

In regelmäßig stattfindenden Teamsitzungen werden verbindliche pädagogische Grundlagen/Weichenstellungen des Unterrichtes vorbereitet und evaluiert. Somit wird sichergestellt, dass die Umsetzung pädagogischer Grundlagen nicht ins Ermessen der einzelnen Lehrkraft gestellt oder von deren individueller Kompetenz abhängig ist.

Zweimal jährlich (nach dem ersten und dritten Quartal) finden in den jeweiligen Teams die Pädagogischen Konferenzen statt, in denen die Lernentwicklung der einzelnen Schülerinnen und Schüler evaluiert werden. Ziel soll dabei die langfristige Begleitung der Schülerinnen und Schüler sein, um ein Höchstmaß an individueller Förderung zu ermöglichen. Das Team kann zudem in enger Zusammenarbeit von Schulsozialpädagogen, Lehrkräften oder dem Beratungsteam Entwicklungen der Schüler:innen in den Blick nehmen und falls notwendig nachhaltig steuern. Die sozialen Beziehungen sind kontinuierlich und verlässlich.

Die Jahrgangsteams bilden zudem eine kleinere Einheit im System Schule ab. Dies bildet gerade für die unteren Jahrgängen 5 und 6 ein vertrauterer und überschaubares Umfeld. Die jeweiligen Teamzimmer befinden sich auf dem zugehörigen Jahrgangsstufengang.

Bis zur 8. Klasse gibt es für jeden Jahrgang ein Teamzimmer im Gebäude Büssingstraße, der 9./10. Jahrgang ist zu einem Team zusammengefasst (Kolpingstraße, 1./2. OG), für die Oberstufe gibt es ebenfalls ein eigenes Teamzimmer. Jedes Lehrkräfteteam wird durch einen Teamsprecher vertreten. Auch unsere Sonderpädagoginnen werden fest je einem Jahrgangsteam zugeordnet: 5-7 und 8-13. Die Sonderpädagoginnen nehmen grundsätzlich an den Pädagogischen Konferenzen teil.

## 4 Stundentafel / Stundenraster

Die Veränderung der Lernstrukturen, mehr individuelles und selbstgesteuertes Lernen lassen sich in einem veränderten Stundentakt mit 90 Minuten pro Lerneinheit besser umsetzen als in der herkömmlichen 45-minütigen Schulstunde. Das Lernen in diesem Zeittakt ermöglicht eine sinnvolle rhythmisierte Verteilung von Lernzeiten auf den Vormittag und den Nachmittag sowie eine Verbesserung der Lernprozesse: es bleibt mehr Zeit, bei einem Lerngegenstand zu verweilen, Lernziele zu erreichen und neues Wissen in bestehendes Wissen einzugliedern. Es steht mehr Zeit für methodische Vielfalt zur Verfügung sowie Zeit für individualisiertes Lernen und dessen Begleitung durch die Lehrkraft. Daher soll der Unterricht überwiegend in 90-Minuten-Einheiten (Doppelstunden) durchgeführt werden. Aus organisatorischen Gründen kommen einige 45-Minutenstunden dazu.

### Beispiel für das Stundenraster der GESA:

		Mo	Di	Mi	Do	Fr
1.	8.00 – 8.45	D	Mus	M	SW	M
2.	8.50 – 9.35	D	Mus	D	SW	M
	9.35 – 9.55	Pause				
3.	9.55 – 10.40	E	E	GL	M	RL
4.	10.45 – 11.30	NW	E	GL	E	D
	11.30 – 11.40	Pause				
5.	11.40 – 12.25	SE	RL	E	D	GL
6.	12.25 – 13.35	Mittagspause /AIMS	(12.30-13.15) M	Mittagspause/AIMS	Mittagspause/AIMS	(12.30-13.15) SE
7.	13.35 – 14.20	SP	Freiwillige AGs / Soz.päd. Angebote (Betreuung)	KU	NW	Freiwillige AGs / Soz.päd. Angebote (Betreuung)
8.	14.20 – 15.05	SP		KU	NW	

## Stundentafel der GESA ab 2024/25

### Stundentafel – Gesamtschule Rhede – 2024/2025 – SEK1

Fach / Klasse	Klasse 5	Klasse 6	Klasse 7	Klasse 8	Klasse 9	Klasse 10	
Deutsch	5	5	5	5 (E/G)	5(E/G)	5 (E/G)	30
Mathe	5	5	5 (E/G)	5 (E/G)	5 (E/G)	5(E/G)	30
Englisch	5	5	4(E/G)	4 (E/G)	4 (E/G)	4 (E/G)	26
Sport	3 (+1)	2 (+1)	3 (+1)	2	2	2	14 (17)
Religion	2	2	2	2	2	2	12
GL/Wirtschaft (5-9)	3	3	4	4	4	3	21
Biologie (NW*)	2*	1*	2	-	2	1	8
Chemie (NW*)	-	-	2	2	2(E/G)	1 (E/G)	7
Physik (NW*)	1*	2*	-	1	-	1	5
Musik	2	1	1	2	2	2	4-10 (+FIS/AIMS)
Kunst	2	1	-	(2)	(2)	(2)	4-11 (+FIS/AIMS)
Technik	-	1	-	(1)	-	1	2,5
HW	-	1	-	(1)	-	1	2,5
Informatik	1	1	-	-	-	-	1 (2)
WP	-	-	3	3 (4)	3 (4)	3	12 (14)
Neigung (ab Kl. 9)	-	-	-	-	1 FIS	1 FIS	2
Niederländisch	-	-	-	-	(4)	(4)	(8)
SeGeL	2	2	2	2	2	2	12
AIMS (45')	1	1	1	1	-	-	4
Gesamt	34	33	34	34	34	34	Ca. 204 h

## 5 Schulfarben

In der GESA sind den Unterrichtsfächern folgende Farben zugeordnet:

Deutsch: Schwarz

Englisch: Blau

Mathe: Gelb

GL: Rot

NW: Grün

Mus: Orange

RL: Weiß

KU: Lila

Wirtschaft und Arbeitswelt: Braun



## 6 Übergang: Grundschule - GESA

### Der Beginn einer (neuen) Entwicklung

Der Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule stellt eine „Nahtstelle“ in der Schullaufbahn eines jeden Kindes dar. Zugleich bedeutet er den Einstieg in ein System, das den Kindern in dieser Form nicht bekannt ist.

Auch für die weiterführende Schule beinhaltet die Aufnahme von Kindern aus verschiedenen Grundschulen und Wohnbereichen, mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und Sozialisationserfahrungen einen Neubeginn.

Die veränderte Kindheit hat in der Vergangenheit zu veränderten Bedingungen im Grundschulbereich geführt, deren Auswirkungen von den weiterführenden Schulen der Sekundarstufe I beachtet werden müssen.

Das Prinzip hierfür soll lauten „*Kontinuität im Wandel*“.

Um eine solche Kontinuität zu gewährleisten, werden folgende Maßnahmen umgesetzt:

1. Vorstellung der Schule an einem Tag der offenen Tür im Rahmen des traditionellen Adventsbasars.
2. Kennenlernen der neuen Klassen an einem Kennenlernnachmittag vor den Sommerferien.
3. Zusammenarbeit des Klassenleitungsteams und Sonderpädagogen mit den Kollegien der Grundschule, z.B. Informationsaustausch und gemeinsame (Erprobungsstufen-)Konferenzen;
4. wechselseitige Information über Lehrpläne, vor allem im Fach Englisch;
5. Austausch über Lehr- und Lernmethoden zwischen Grundschulen und Gesamtschule;
6. Zusammenstellung der Klassen, die möglichst verträglich sind und eventuell ungünstige Entwicklungen und festgelegte Strukturen der Grundschulen aufbrechen;
7. Unterricht der Lehrer in möglichst vielen Fächern;
8. Die erforderlichen Absprachen (Methoden, Regeln, Ordnung usw.) für die einzelnen Klassen, bzw. für die Klassenstufe 5 werden in den Teambesprechungen (KlassenlehrerInnen), den Fachkonferenzen und in den Pädagogischen Konferenzen getroffen.
9. Gestaltung der ersten Schulwoche in der Weise, dass vor allem das Zusammenwachsen der neuen Klassen gefördert wird.
10. In den ersten zwei bis drei Tagen verbleiben die Kinder beim Klassenlehrkräftesteam und werden durch dieses mit der Schule vertraut gemacht. Sie sehen die Fachräume und erfahren, wie der Ablauf in der neuen Schule ist. Die Klassenlehrer erläutern ihnen die Schulordnung, wichtige Regeln werden erarbeitet. Die Schüler der Klasse 6, die sich noch gut an die Erfahrung des Neustarts an der Gesamtschule im Vorjahr erinnern können, übernehmen Patenfunktionen und begleiten die Kinder punktuell in ihrer ersten Zeit in der neuen Schule. Alle Schüler erhalten vom Schulleiter einen Begrüßungsbrief und das Logbuch, das die Arbeit in den folgenden Jahren leiten und begleiten wird.
11. Von Anfang an sollte das soziale Lernen (z.B. Lions' Quest, Klassenrat) in der Klassenlehrerstunde einhergehen mit einem verstärkten Fokus auf die Lern- und Arbeitstechniken, die es den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, für ihre „lebenslängliche“ Bildung selbst Sorge tragen zu können („Lernen lernen“).

### **Zusammenarbeit mit den Eltern**

1. Die Eltern erhalten rechtzeitig vor der Umschulung ihrer Kinder in Form eines Elternabends umfassende Informationen über die Gesamtschule, die ihnen bei der Entscheidungsfindung helfen sollen. Bei weiteren Veranstaltungen der Schule, z.B. dem Basar und dem Tag der offenen Tür können sich Eltern und Kinder ein noch genaueres Bild vom Schulleben machen und sich ggf. direkt bei Lehrkräften oder der Schulleitung informieren.
2. Der Kennenlernnachmittag findet kurz vor den Sommerferien statt. Hier lernen die Kinder ihre neuen Klassenkameraden und ihr Klassen-Lehrkräfteteam kennen. Die Eltern erfahren alles Wissenswerte rund um den Schuljahresbeginn. Die Veranstaltung soll auch dem Kennenlernen der Eltern untereinander dienen.
3. Im Verlauf des ersten Schuljahres sollen die Eltern in Briefen, die unter den beteiligten Lehrkräften abgesprochen sind, über Themen informiert werden, die den neuen Schülerinnen und Schülern ein erfolgreiches Arbeiten an der Gesamtschule erleichtern sollen (Segelaufgaben, Arbeitsplatz zu Hause, Übungshilfen für einzelne Fächer, Heftführung u.a.).

### **Der 1. Schultag**

beginnt um ca. 9.00 Uhr mit einem Gottesdienst und wird von Lehrern aus den Fachschaften Musik und Religion gemeinsam mit Schülern aus der 6. Klasse vorbereitet und gestaltet. Die anschließende Begrüßung dauert ca. 30 Minuten, dann gehen die Kinder gemeinsam mit ihren neuen Klassenlehrern und ihren Eltern in ihr neues Klassenzimmer. Nach einem kurzen gemeinsamen Kennenlernen verlassen die Eltern die Räume, der erste Schultag endet um 12.30 Uhr.

## 7 Inklusive Schule

### Willkommenskultur

*Schule muss zum Ort des Lernens werden, die sich an den Bedürfnissen der Lerner orientiert und nicht nur Anpassung fordert.*

Im Schulprogramm der GESA sind vielfältige Punkte festgelegt, die eine Kultur der Wertschätzung manifestieren.

Im Folgenden geht es um eine organisatorische Orientierung für den schulischen Alltag.

### Räumliche Bedingungen

Jeder Jahrgang soll einen zusätzlichen Förderraum haben. Dieser ermöglicht es, die Schüler:innen bei Bedarf und individuellem Lernfortschritt räumlich differenziert, auch in Kleingruppengröße, zu unterrichten. Ein Wechsel bzw. individueller Rückzug ist damit auch während einer Unterrichtsstunde problemlos möglich. Es hat sich herausgestellt, dass auch die Regelschüler diese Räume gern zur Still- und Gruppenarbeit nutzen.

### Sächliche Bedingungen

In dem Förderraum stehen für die Schüler:innen ihrem individuellen Lernstand entsprechend zusammengestellte Materialien bereit.

Aufgrund der Heterogenität der Lerngruppe werden für die innere und äußere Differenzierung sowie zur individuellen Förderung bereits vorhandene Fördermaterialien genutzt bzw. angeschafft.

Insbesondere in Klasse 5 werden diagnostische Materialien eingesetzt, um die jeweilige Lernausgangslage bestimmen zu können und die Förderpläne entsprechend individuell ausrichten zu können (u.a. Online-Diagnostik).

### Lerngruppen

In einer Klasse werden max. 5 SuS mit zieldifferentem Förderbedarf unterrichtet. Es sollen möglichst nur zwei inklusive Klassen mit zieldifferenten Schülern pro Jahrgang eingerichtet werden. Dadurch gelingt eine Bündelung der Sonderpädagogen, beispielsweise durch Blocken einzelner Stunden (Hauptfächer, SeGeL).

Normalfall: *Schüler lernen miteinander! Unterricht wird auf Vielfalt der SuS hin geplant!*

Für SuS mit anderen (zielgleichen) Förderbedarfen, z.B. ESE, ist es in der Regel sinnvoll, sie gerade nicht in diese beiden Klassen einzuteilen.

### Förderplanung

#### **erfolgt gemäß**

Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Schule für Kranke (Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung - AO-SF) Vom 29. April 2005 zuletzt geändert durch Verordnung vom 29. September 2014

Für **zielgleich** sonderpädagogisch geförderte Schülerinnen und Schüler gelten die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen einschließlich der Unterrichtsfächer und der Stundentafeln der allgemeinen Schulen, soweit diese Verordnung nichts anderes bestimmt (vgl. § 21ff).

§ 21 Allgemeine Bestimmungen: (7) Die Lehrkräfte, die die Schülerin oder den Schüler unterrichten, erstellen nach Beratung mit allen anderen an der Förderung beteiligten Personen einen individuellen Förderplan. Sie überprüfen ihn regelmäßig und schreiben ihn fort. (...)

## a) Förderpläne



[Förderplan Beispiel](#)



[Förderplan Vorlage](#)

## b) Differenzierung

Im Schulgesetz der Landes NRW ist das Anrecht auf individuelle Förderung verbindlich für alle Schülerinnen und Schüler festgeschrieben (SchulG § 1). Entsprechend werden – im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben – alle Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrer Lern- und Leistungsfähigkeit individuell gefördert. Die Nachteilsausgleiche sowie Maßnahmen zur Individualisierung und Differenzierung für Schüler mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung werden in den individuellen Förderplänen dokumentiert und in den Unterricht einbezogen. Grundsätzlich wird unterschieden:

### Nachteilsausgleich

Für Schülerinnen und Schüler – die zielgleich unterrichtet werden - werden Nachteilsausgleiche gewährt, wenn eine Behinderung oder ein sonderpädagogischer Förderbedarf vorliegt.

### Äußere Differenzierung

Sowohl Schülerinnen und Schüler mit Behinderung als auch solche mit Lernstörungen nehmen in der Regel am gemeinsamen Unterricht in der Klasse teil. Die Förderung findet demnach in der Klasse statt. Aber: Zu einem Teil findet die Förderung – falls erforderlich - auch in der Gruppen- oder Einzelförderung statt. Dabei orientieren wir uns an der Leitidee: **„So viel gemeinsames Lernen wie möglich und so viel Differenzierung wie nötig!“**

### Innere Differenzierung

Sowohl Schülerinnen und Schüler mit Behinderung als auch solche mit Lernstörungen nehmen in der Regel am gemeinsamen Unterricht in der Klasse teil und profitieren - im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben – von zahlreichen Maßnahmen der inneren Differenzierung\* im Hinblick auf

- Zielsetzung,
- Medien, Material und Hilfsmittel,
- Leistungsbewertung,
- Lehrerzuwendung,
- Inhalte,
- Organisation und Lernumgebung,
- Methoden und
- Wochenplanaufgaben.

\*s. S. 94 f, Handreichung zur sonderpädagogischen Fachlichkeit Förderschwerpunkt Lernen

### **Unterricht/Einsatz der Sonderpädagogen**

Die Sonderpädagogen sind grundsätzlich fester Bestandteil des Lehrkräfte-Teams, wobei eine besondere Verantwortlichkeit für die Belange der Kinder mit Förderbedarf besteht.

Pro Doppeljahrgang sollen mind. 1,5 Lehrerstellen, also ca. 38 Wochenstunden zur Verfügung stehen, die zur Unterstützung von Kindern mit Förderbedarf verwendet werden sollen.

Ca. 20% dieses Stundenkontingents werden für außerunterrichtliche Aufgaben benötigt: Diagnostik/ Beobachtung, Erstellen von/Hilfestellung bei Förderplänen, Zeugnissen und Berichten, Ausstattung des Förderraumes, Nachteilsausgleich, Durchführung/Begleitung von AOSF-Verfahren und die Zusammenarbeit mit außerschulischen Unterstützungssystemen.

Dazu kommt die Arbeit im Klassenverband (Doppelbesetzungen) und gezielte Kleingruppenarbeit. Je nach Interessen/Qualifikation können die Sonderpädagogen auch im Regelunterricht und auch im Klassenlehrkräfte-Team eingesetzt werden, wenn dies beispielsweise eine intensivere Bindung ihrer Förderschüler bewirkt. Der eigenständige Unterricht in einzelnen SeGeL-Stunden oder ggf. das Anbieten von AIMS werden in diesem Kontext vorausgesetzt.

Für die sonderpädagogischen Lehrkräfte sind folgende Aufgaben zu nennen:

- die begleitende Diagnostik
- Durchführung der Förderprogramme
- die Förderung von Lernstrategien und Arbeitsorganisation
- sowie der Beratung für das Gemeinsame Lernen
- Teilnahme am Arbeitskreis Inklusion des Schulzentrums
- Teilnahme/Vorbereitung des Arbeitskreises GeLe an der GESA
- Einarbeitung von Integrationshelfern (Information, Absprachen und Förderpläne)
- Zusammenarbeit mit den Sozialpädagoginnen und Beratungslehrern, etc.
- Begleitung des Übergangs Grundschule-Gesamtschule von Kindern mit sonderpädagogischen Förderbedarfs

### **Teamarbeit / Multiprofessionelle Teams**

Die Aufgaben der sonderpädagogischen Lehrkräfte und der Lehrkräfte der Regelschule eines Jahrgangs sind folgende:

- Die Abstimmung im Hinblick auf ihr pädagogisches Handeln
- Die Gestaltung eines Klimas der gemeinsamen Verantwortung in der Lerngruppe, das von Akzeptanz und Toleranz, von Rücksichtnahme und Unterstützungsbereitschaft geprägt ist.
- Eine besondere Berücksichtigung der Erlebnis- und Erfahrungswelt der Schüler:innen mit sonderpädagogischen Förderbedarf
- Eine Einbindung von individualisierenden und differenzierenden Maßnahmen in ein pädagogisches Gesamtkonzept der Klasse
- Die Förderung der motorischen, kognitiven, sprachlichen, emotionalen und sozialen Entwicklung aller Kinder und Jugendlichen
- Die Stärkung der Persönlichkeit von Schüler:innen durch Förderung des Selbstvertrauens, des Selbstwertgefühls, der Leistungsbereitschaft und Frustrationstoleranz
- Die Entwicklung und die Fortschreibung eines Förderplans für die Schüler:innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf
- Die sonderpädagogische Beratung der Eltern

Dazu sind eine gemeinsame Diagnostik, Planung, Vorbereitung und Auswertung des Unterrichts notwendig. Aus dieser Zusammenarbeit ergibt sich die Förderplanung.

### **Multiprofessionelle Teams (MPT) im Gemeinsamen Lernen**

Schwerpunkt der Aufgaben der Fachkräfte aus anderen pädagogischen Berufsgruppen/ Handwerksmeisterinnen und Handwerksmeistern ist die selbständige und eigenverantwortliche Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten. Sie unterstützen den Unterricht und tragen durch die Arbeit mit Schülergruppen zur Sicherung des Unterrichtserfolges bei. Darüber hinaus nehmen sie besondere Aufgaben der Unterstützung von Schülerinnen und Schülern selbständig und eigenverantwortlich wahr und wirken bei sonstigen Schulveranstaltungen mit.

Ziel ist die Unterstützung und Stärkung der Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler durch

- Mitwirkung bei der Ermittlung von Lernständen und Lernentwicklungen,
- Mitwirkung bei der Durchführung von Lernausgangslagen- und Lernprozessdiagnostik und der Erstellung entsprechender Förderpläne,
- Mitwirkung bei der Planung und Durchführung gezielter Fördermaßnahmen in innerer und äußerer Differenzierung z.B. im Rahmen von Fördergruppen,
- Zusammenarbeit mit den Lehrkräften bei der Elterninformation und Unterstützung bei der Elternberatung, z. B. im Rahmen des SELG.

Die MPT-Kräfte wirken an der Förderdiagnostik mit, die unabhängig von der Feststellung bzw. Überprüfung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs durchgeführt wird. Insbesondere durch die langfristige, systematische und nicht-systematische Beobachtung von Schüler:innen können die MPT-Kräfte wertvolle Beiträge liefern, die als Grundlage für die Förderpläne dienen.

MPT-Kräfte dürfen eigenständigen Unterricht erteilen. Dies bedeutet, dass sie zwar alleine unterrichten dürfen, die Gesamtverantwortung für den Unterricht aber bei den Lehrer:innen liegt.

Wenn eine MPT-Kraft eigenständig unterrichtet, darf dies nicht zu einer Verschiebung ihres Tätigkeitsschwerpunktes, der individuellen Unterstützung und Förderung von Schüler:innen im Gemeinsamen Lernen, führen.

Mitarbeitende in den MPTs sind aktiv in die Förderplanung einzubeziehen. Sie nehmen an Förderplankonferenzen teil und wirken an der Umsetzung von Fördermaßnahmen im Schulalltag mit. Im Unterschied zu den Sonderpädagog:innen übernehmen MPT-Kräfte keine Klassenleitung. Sie sind im Rahmen des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule unterstützend tätig.

Im Bereich der Leistungsbewertung, die von den unterrichtenden Lehrkräften verantwortet werden, können die MPT-Kräfte bei der Leistungsbewertung nach der AO-SF und der APO-SI zu Rate gezogen werden. Unterrichtsbeobachtungen der MPT-Kräfte können bei der Leistungsbewertung Berücksichtigung finden.

## **Berufsorientierung**

Die Sonderpädagogen begleiten beratend die Berufsorientierung der Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf. Gemeinsam mit dem Klassenlehrer halten/nehmen sie den Kontakt zur Arbeitsagentur Abt. Berufliche Rehabilitation und auch dem Integrationsfachdienst Borken/Coesfeld auf. Weitere Maßnahmen sind im schuleigenen Berufswahlkonzept festgelegt.

## **Leistungsbeurteilung**

### **erfolgt gemäß**

Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Schule für Kranke (Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung - AO-SF) Vom 29. April 2005 zuletzt geändert durch Verordnung vom 29. September 2014

Für **zieltgleich** sonderpädagogisch geförderte Schülerinnen und Schüler gelten die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen einschließlich der Unterrichtsfächer und der Stundentafeln der allgemeinen Schulen, soweit diese Verordnung nichts anderes bestimmt (vgl. § 21ff).

### **a) Zieldifferenter Bildungsgang Lernen**

§ 32 Leistungsbewertung: (1) Die Leistungen der Schülerinnen und Schüler werden auf der Grundlage der im individuellen Förderplan festgelegten Lernziele beschrieben. Die Leistungsbewertung erstreckt sich auf die Ergebnisse des Lernens sowie die individuellen Anstrengungen und Lernfortschritte. (2) Die Schulkonferenz kann beschließen, dass ab Klasse 4 oder ab einer höheren Klasse die Bewertung einzelner Leistungen von Schülerinnen und Schüler zusätzlich mit Noten möglich ist. Dies setzt voraus, dass die Leistung den Anforderungen der jeweils vorhergehenden Jahrgangsstufe der Grundschule oder der Hauptschule entspricht. Dieser Maßstab ist kenntlich zu machen.

§ 33 Zeugnisse: (2) Alle Zeugnisse beschreiben die Lernentwicklung und den Leistungsstand in den Fächern (...).

§ 34 Übergang in eine andere Klasse: Eine Versetzung findet nicht statt. Am Ende jedes Schuljahres entscheidet die Klassenkonferenz, in welcher Klasse die Schülerin oder der Schüler im nächsten Schuljahr gefördert werden wird.



### **Formulierungen Zeugniskonferenz**

Entsprechend der AO-SF hat die Schulkonferenz beschlossen, dass für einzelne Leistungen zusätzliche Noten vergeben werden können. Dabei stellen die in den Richtlinien der Grundschule bzw. der Hauptschule beschriebenen Kompetenzerwartungen des vorherigen Jahrgangs den Bezugsrahmen dar; dieser Maßstab wird auf den Zeugnissen kenntlich gemacht. Die Federführung bei der Leistungsbewertung obliegt der hauptverantwortlich unterrichtenden Lehrkraft, d. h. der Lehrkraft, die die Schüler überwiegend unterrichtet (über 50 % der Unterrichtszeit eines Faches).

Die Leistungsfeststellung und -beurteilung bezieht sich auf die im Zusammenhang mit der unterrichtlichen Förderung erworbenen Kompetenzen. Schriftliche Lernzielkontrollen sind so konzipiert, dass sie die Kompetenzen im Hinblick der individuellen Kompetenzerwartungen widerspiegeln und sowohl reproduzierende als auch operative Aufgaben umfassen. Die Leistungsbeurteilung schriftlicher Lernzielkontrollen wird so dokumentiert, dass jeder Schüler seine Stärken und Schwächen ablesen kann und enthält zudem Aussagen über die mündliche Mitarbeit im Unterricht.



### [Beispiel Leistungsbewertung \(ausgefüllt\)](#)

#### **b) Zieldifferenter Bildungsgang Geistige Entwicklung**

§ 40 Leistungsbewertung: Die Leistungen der Schülerinnen und Schüler werden ohne Notenstufen auf der Grundlage der im Förderplan festgelegten Ziele beschrieben. Die Leistungsbewertung erstreckt sich auf die Ergebnisse des Lernens sowie die individuellen Anstrengungen und Lernfortschritte.

§ 41 Versetzung, Zeugnisse: (1) Eine Versetzung findet nicht statt. Am Ende jedes Schuljahres entscheidet die Klassenkonferenz, in welcher Klasse die Schülerin oder der Schüler im nächsten Schuljahr gefördert werden wird. (2) Die Schülerin oder der Schüler erhält am Ende jedes Schuljahres ein Zeugnis. (3) Die Schülerin oder der Schüler erhält am Ende der Schulbesuchszeit ein Abschlusszeugnis, das die erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten bescheinigt.

#### **Zusammenarbeit mit Eltern**

Elternarbeit sollte allgemein und ganz besonders in einer Klasse, in denen Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf unterrichtet werden, von größtmöglicher Transparenz geprägt sein.

Von Lehrkräften werden derzeit u.a. folgende Formen der Arbeit in Elterngruppen durchgeführt:

- Individuelle Gesprächstermine
- Klassenpflegschaftssitzungen
- SeGeL
- schulische Veranstaltungen

Die Eltern der Schüler:innen mit sonderpädagogischen Förderbedarf sollten über die Entwicklung der Gesamtgruppe als auch über die ihres Kindes Rückmeldung erhalten. Somit kann Ängsten, z. B., ob das eigene Kind durch die Förderung der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf Unterrichtsstoff versäumt, o.ä. frühzeitig entgegengewirkt werden.

Es ist notwendig, den Erziehungsberechtigten Beratungen anzubieten, die diese als Hilfe und Unterstützung ansehen und nicht als Vorwurf der mangelnden, eigenen Erziehungskompetenz verstanden wird. Wichtig ist für das Lernen der Schüler die intensive positive Zusammenarbeit mit den Eltern bzw. Erziehern, die die Arbeit der Schule begleitend unterstützen. Um die Kinder optimal zu fördern, ist ein ständiger Kontakt nicht nur mit dem Elternhaus, sondern auch mit Institutionen wie RSB, Kinderheim und Jugendamt sowie dem SPZ zu pflegen.

#### **Abschlüsse**

Abschlüsse werden vergeben gemäß Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Schule für Kranke (Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung - AO-SF) Vom 29. April 2005 zuletzt geändert durch Verordnung vom 29. September 2014

Schüler mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung, die **zielgleich** unterrichtet werden, bekommen ihre Leistungen und Lernfortschritte in Form von Ziffernzensuren dokumentiert. Der Unterricht führt zu den Abschlüssen der allgemeinen Schulen.

Schüler mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung, die **zieldifferent** unterrichtet werden, bekommen ihre Leistungen und Lernfortschritte in der Regel nicht in Form von Ziffernzensuren dokumentiert.



**a) Zieldifferenter Bildungsgang Lernen**

§ 29 Förderschwerpunkt Lernen: (1) Der Unterricht im Förderschwerpunkt Lernen führt zum Abschluss des Bildungsgangs Lernen. In diesem Förderschwerpunkt ist der Erwerb eines dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschlusses möglich.

§ 35 Abschlüsse, Nachprüfung: (1) Schülerinnen und Schüler, die ihre Vollzeitschulpflicht erfüllt haben und die Schule vor der Klasse 10 verlassen, erhalten ein Zeugnis, das die erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten bescheinigt. (2) Die Klasse 10 führt zum Abschluss des Bildungsgangs Lernen.

**b) Zieldifferenter Bildungsgang Geistige Entwicklung**

§ 30 Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung: (1) Am Ende der Schulbesuchszeit erhält die Schülerin oder der Schüler ein Abschlusszeugnis, das die erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten bescheinigt.

## 8 Ganztag



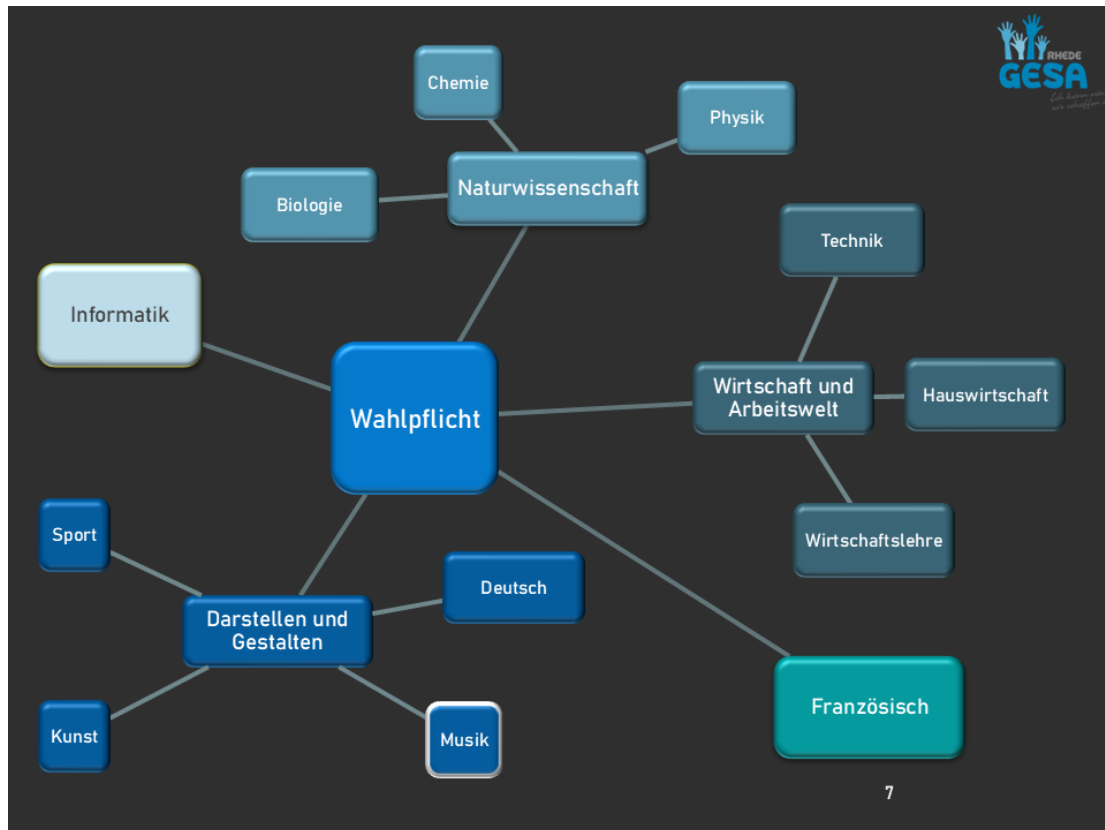
## 9 AIMS

Die Teilnahme an den frei wählbaren AIMS (Aktivitäten in der Mittagspause) bzw. an zugewiesenen Fördereinheiten (z.B. Lernbüro) ist für die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5-7 verpflichtend, im 8. Jahrgang freiwillig. Durch die Einbeziehung von Eltern, Vereinen, externen Anbietern wird die Vernetzung mit und die Öffnung von Schule in den Sozialraum Rhede gefördert.

## 10 Differenzierung

### WP

Typisch für die Gesamtschule ist, dass sie von Schülerinnen und Schülern mit unterschiedlichen Neigungen, Interessen und Fähigkeiten besucht wird. Deshalb ist das schulische Lernangebot vielfältig. Als Neigungsdifferenzierung ab Klasse 7 werden daher angeboten:



### E / G-Kurse

Ab der Klasse 7 wird der Unterricht in den Fächern Mathematik und Englisch differenziert unterrichtet. Dabei gibt es zwei Kurse, die sich durch das Anforderungsniveau unterscheiden (Grund- und Erweiterungskurs). Ab Klasse 8 wird auch in Deutsch, ab Klasse 9 in Chemie äußerlich differenziert.

### Ergänzungsstunden

- Sport (1)  
Sportliche Aktivitäten in den AGs
- Kunst/Musik (1)  
Kunst-Kultur-Musik in den AGs
- Dritte Fremdsprache im 9. / 10. Jahrgang
- Englisch: Zusätzliche Stunde im 8. Jahrgang



## SeGeL (Selbstgesteuertes Lernen)

### Grundidee

Selbstgesteuertes Lernen bildet einen Kern des Lernens an der Gesamtschule.

Diese Form des Lernens berücksichtigt dabei ebenso Erkenntnisse der Lerntheorie über die Nachhaltigkeit von Lernprozessen sowie die gesetzliche Vorgabe der Individuellen Förderung.

„Selbstgesteuert“ bedeutet in diesem Zusammenhang, dass Schüler und Schülerinnen je nach Lernfortschritt, individuellem Lerntempo, eigenem Interesse gezielt an ihren Stärken und Schwächen arbeiten.

Die „SeGeL-Stunden“ knüpfen an Erfahrungen in der Grundschule an, die in Form von Freiarbeit oder Wochenplanarbeit in der Regel ritualisiert sind und bisher häufig an den weiterführenden Schulen mit ihrem differenzierten Fächerkanon verloren gingen

### Arbeitsweise

Im Segelunterricht wählen Schüler und Schülerinnen anhand zur Verfügung gestellter Materialien bzw. Aufgabenstellungen Arbeitsschwerpunkte selbst aus, bearbeiten diese selbständig in Einzelarbeit oder in Partner- und Kleingruppenarbeit und bestimmen dabei ihr Lerntempo selbst.

Die Lerninhalte in der Segelstunde orientieren sich an den im Unterricht zu bearbeitenden Kompetenzen. Nach Möglichkeit sollen Aufgaben auf verschiedenen Kompetenzniveaus angeboten werden oder Schüler und Schülerinnen erhalten ein kleineres Arbeitspensum.

So wird sichergestellt, dass auch weniger leistungsstarke Schüler und Schülerinnen einen klar strukturierten Rahmen zur Unterstützung haben und die Starken nicht unterfordert sind.

Selbstgesteuertes Lernen vertieft die Arbeit in den Hauptfächern Deutsch, Mathematik und Englisch sowie auch in Nebenfächern. Gekoppelt an Deutsch, Englisch und Mathematik gibt es fast durchgehend von der 5. bis zur 10. Klasse eine zusätzliche SeGeL-Stunde.

Diese, an die Hauptfächer gekoppelten Segelstunden sind nicht einfach eine zusätzliche Unterrichtsstunde im jeweiligen Fach. Sie bieten aber den Vorteil, dass sie von der jeweiligen Fachlehrkraft betreut werden, die den Verlauf des Unterrichts kennt und Fragen gezielter beantworten kann. Ausnahmsweise kann diese Stunde gelenkte Phasen enthalten.

Dessen ungeachtet kann diese Lernform später auch in fächerübergreifenden Projekten zur Anwendung kommen.

### **Kontrolle und Unterstützung**

Die Selbststeuerung kann durch die Selbstkontrolle anhand von Lösungsbögen ebenso ergänzt werden, wie durch die Besprechung der Ergebnisse in der Gesamtgruppe und die abschließende Selbstreflexion.

Selbstverständlich setzt diese Lernform voraus, dass Lehrer und Lehrerinnen als Lernberater in allen Phasen zur Verfügung stehen.

## **11 Beratung**

Die Beratung an der Gesamtschule Rhede dient dem Lernen, Lehren und Zusammenleben aller im Schulleben beteiligter Personen. Sie hilft den Schülern/innen die Bildungsangebote der Schule ihren Fähigkeiten und Neigungen entsprechend zu nutzen. Sie hilft sicherzustellen, dass erfolgreiches, effektives (individuelles) und angstfreies Lehren und Lernen jederzeit möglich ist.

Beratung ist ein Austausch von Informationen zwischen dem Berater und dem Ratsuchenden mit dem Ziel individuelle Wege zur Lösung zu entwickeln. Mit mittlerweile über 800 Schüler:innen und 80 Lehrer/innen an unserer Schule hat auch der Beratungsbedarf einen immer höheren Stellenwert eingenommen. Dabei gilt, dass die Beratung als Aufgabe aller Lehrer/innen verstanden wird.

Die Ziele der Beratung an unserer Schule sind:

- die Sicherstellung, dass sich jede/r Schüler:in an unserer Schule als Ort des Lebens und Lernens wohl fühlt
- die Begleitung im Prozess des Erwachsenwerdens und die Förderung der Kompetenzen zur Lösung von persönlichen und/oder sozialen Herausforderungen
- Unterstützung der Schüler:innen bei der Entwicklung ihrer Ausbildungs-, Lebens- und Studienkompetenz
- Ermöglichung des jeweils optimalen Schulabschlusses

In der Regel sind die Fachlehrer/Innen als Experten für ihr Fach und die Klassenlehrer/innen als Bezugspersonen der Klasse, die ersten Ansprechpartner für die Schüler:innen und deren Erziehungsberechtigten.

Es ist prinzipiell jedoch auch möglich, dass sich Ratsuchende vertraulich an das Beratungsteam der Gesamtschule (Beratungslehrkräfte, Schulsozialarbeit) wenden können ohne, dass Fach -und Klassen-Lehrkräfte usw. davon Kenntnis erlangen.

Grundsätzlich können Schüler:innen, deren Erziehungsberechtigten, sowie deren Lehrer/innen entscheiden, wann sie auf die Unterstützung der Beratungslehrer/innen oder der Schulsozialarbeit zurückgreifen wollen. Es gibt jedoch interne Strukturvereinbarungen, in denen ein

Informationsaustausch mit dem Beratungsteam – Schulsozialarbeit und Beratungslehrer – zwingend erforderlich sind (vgl. Konzept für Beratung, Gewaltprävention und Krisenintervention).

Die Beratung an der Gesamtschule Rhede dient dazu, Schüler:innen, Erziehungsberechtigte und Lehrer/innen zu unterstützen und bietet zielgerichtete Hilfestellungen.

Das Beratungsteam besteht aktuell aus:

- Anja Langenscheid (Schulsozialarbeiterin)
- Silvia Tietz (Schulsozialarbeiterin)
- André Bugla (Schulsozialarbeiter)
- Alexander Feldmann (Beratungslehrer)
- Jörg Mäteling (Beratungslehrer)
- Kathrin Tekotte (Beratungslehrerin)

## 12 Sanktionen

### Ausgangsgedanke:

Sanktion kann Strafe bedeuten, kann aber auch Elemente der Reflexion; der Ermunterung beinhalten, kann also eine Form der individuellen Förderung bedeuten.

**Pädagogische Grundlegung:** Arist von Schlippe/Haim Omer. „Neue Autorität“

### Gesetzliche Grundlage:

§53 SchG: Erzieherische Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen

**Stufung -> Pädagogische Maßnahmen, dann erst Ordnungsmaßnahmen**

§54.4 SchG: Gefahr im Verzug

### Wann sind Sanktionen geboten?

- Pflichtverletzungen
- Regelverstöße

### Aber Vorsicht!

#### Wie können wir einheitlich handeln?

Ziel: einheitliche, transparente Reaktionen

Erst geht es um die verhältnismäßige Einschätzung/die „Diagnose“ der Situation.

Wie schätzen wir die Schwere der Störung ein?

Hier kann das Modell der drei Körbe helfen:

- **Korb 1** : Verhaltensweisen, die zwar ärgerlich sind, aber bei denen wir zugestehen müssen, dass sie mit dem Alter zu tun haben
- **Korb 2** : Verhaltensweisen, die langfristig nicht zu akzeptieren sind.
- **Korb 3** : Verhaltensweisen, die auf keinen Fall zu akzeptieren sind. jedes Verhalten, das die Sicherheit von Personen gefährdet, gehört hier hinein. (Selbst zerstörerisches Verhalten, Gefährdung anderer, Zerstörung von Gegenständen)

### Sanktionen

#### 1. Reaktion auf Unterrichtsstörungen

Gelbe Ampel: Eindringliche Ermahnung

Rote Ampel: Schüler:in verlässt kurzfristig den Raum und bearbeitet einen Reflexionsbogen:  
„Rote Karte“

Dokumentation in „Roter Klassenliste“

#### 2. Reaktion auf Verhaltensweisen, die einen Menschen verletzen bzw. kränken sowie bei Sachbeschädigungen

Wiedergutmachung: z.B. Entschuldigung oder dem Geschädigten einen Gefallen tun

Bei stärkeren Verletzungen bzw. Kränkungen:

Reflexionsbogen

- Entschuldigung
- Wiedergutmachung
- Strafe: z.B. Ordnungsdienst in der Klasse, in der Pause
- Versöhnung (siehe unten)

### 3. Körperverletzungen

Bei „Gefahr im Verzug“ kann der Schüler laut Schulordnung nach Anruf an die Erziehungsberechtigten für den Rest des Tages nach Hause geschickt werden.

An den folgenden Tagen: Gespräch mit Beratungslehrer:innen bzw. Schulsozialarbeiter:innen

### 4. Bei der Wiederholung von Verstößen: Sanktionen nach §53 SchG

Besprechung: Klassenlehrer mit Schulsozialarbeiterinnen und/oder Beratungslehrern.

Evtl. Lehrkräfteteambesprechung (Beratung mit allen Fachlehrern)

Abstimmung mit dem Schulleiter.

Gespräch (e) mit den Erziehungsberechtigten / dem Schüler

(ggf. mit Sonderpädagog:innen/Beratungslehrer:innen)

- Schriftlicher Verweis
- Ausschluss vom Unterricht: der Schüler erscheint um 8:00 Uhr in der Schule, um sich seine Tagesaufgaben abzuholen. Je nach häuslicher Situation erledigt er die Aufgaben in der Schule in einem separaten Raum oder zuhause.
- Versetzung in eine parallele Lerngruppe
- Pädagogische Maßnahmen

### 5. Mobbing

Bei echtem, schwerwiegendem Mobbing (nicht bei kleinen, aber alltäglichen Hänseleien):

Besprechung: Klassenlehrer mit Schulsozialarbeiter:innen und / oder Beratungslehrer:innen.

Evtl. Lehrkräfteteambesprechung (Beratung mit allen Fachlehrer:innen)

Abstimmung mit dem Schulleiter.

Gespräch(e) mit den Erziehungsberechtigten/dem Lernenden/

(ggf. mit Sonderpädagog:innen Beratungsteam)

Gefahr-im-Verzug-Regel §54.4 SchG                      und/oder

Sanktionen nach §53 SchG (4)                              und/oder

Teilkonferenz §53.7 SchG (6)                              und/oder

No-Blame-Unterstützergruppen

### 6. Bei schweren Verstößen / systematischem Mobbing: Teilkonferenz nach § 53 SchG

Alle Sanktionen nach § 53 SchG möglich

Der Teilkonferenz mit der Androhung der Entlassung von der Schule kommt nur in Frage, wenn pädagogische Maßnahmen und sonstige Ordnungsmaßnahmen ausgeschöpft sind.



## Flankierende Maßnahmen

- Dokumentation in den Roten Listen (Reflexionsbögen dort ebenfalls abheften)
- Thematisierung der Fehlverhaltensweisen und Sanktionen im wöchentlich tagenden Klassenrat
- „Versöhnung“: Wenn ein Lernender z.B. nach dem Unterrichtsausschluss wieder zurück kommt, Integrationsgespräch mit Klassenleitung und/oder Beratungslehrer, Schulsozialarbeiter, um eine „Brücke zurück“ anzubieten.

## Was kann uns als Lehrkräften helfen, produktiv und professionell mit Störungen umzugehen?

1. Sich nicht hineinziehen lassen, Provokationen widerstehen, Vermeidung von Provokationen
2. Prinzip der verzögerten Reaktion und des Schweigens, um die angemessene Reaktion in Ruhe planen zu können.
3. Ankündigung des weiteren Vorgehens mittels eines Rituals
4. Aussprechen der **Strafe**: z.B. Dienst für die Klasse für die Schule: Hofreinigung
  - a. Verlangen einer **Wiedergutmachung** für den Geschädigten: Freundliche Geste, Hilfe z.B. Hilfe beim Vokabeln lernen oder Fahrrad putzen auf Vorschlag des „Täters“ und/ oder des „Geschädigten“
  - b. Strafe und Wiedergutmachung müssen um eine Geste der **Versöhnung** ergänzt werden, um dem Gestraften eine Chance zu geben aus der Rolle des „Täters“, aus dem Teufelskreis befreit zu werden.

## Sind wir beim Umgang mit störendem/ herausforderndem Schülerverhalten allein?

### Natürlich nicht, ganz und gar nicht!

Wir bilden **Allianzen**, wir bilden **Unterstützerkreise**!

1. Lehrkräfte-Unterstützerteam
2. Eltern-Lehrkräfte Vermittlungsausschuss
3. Unterstützung durch Schüler:innen, Klassensprecher:innen, SV, Streitschlichter:innen, Pat:innen
4. Bündnis zwischen Schule und Funktionsträger aus dem gesellschaftlichen Umfeld: Sozialamt, Jugendamt Polizei usw. ...
5. Schulische Funktionsträger
  - a. Schulsozialarbeiterin; Beratungslehrer/in
  - b. Schulleitung insbesondere zur Beratung über Ordnungsmaßnahmen nach §53 SchG teilweise mit Beteiligung der Teilkonferenz

## 13 Beschwerden

Bei Beschwerden sollte möglichst folgende Reihenfolge eingehalten werden:

Das direkte Gespräch suchen!

An betroffene Lehrkraft wenden.

Falls keine Lösung: An Klassenlehrkraft wenden.

Falls keine Lösung: An Vertrauenslehrer:in oder Beratungslehrer:in wenden.

Falls keine Lösung: An Schulleitung wenden.

Ausnahme: Schwerwiegende Dienstpflichtverletzung (z.B. Gewalt)

## 14 Schulinterne Lehrpläne

Jedes Fach verfügt über einen aktuellen, gültigen Lehrplan mit Aussagen zu Lerninhalten, Methoden- und Arbeitstechniken, zur individuellen Förderung und zur Leistungsmessung.

Die Lehrpläne sind zunächst im internen Bereich des GESA-Kollegiums-Teams als Arbeitsgrundlage für die Lehrkräfte einsehbar. In Zukunft sollen sie aber auch in den öffentlichen Bereich gestellt werden, um bei den Eltern größtmögliche Transparenz darüber zu erzielen, welche Unterrichtsvorhaben ihre Kinder an der GESA erwartet.

## 15 Fördern und Fordern an der Gesamtschule Rhede

Die Gesamtschule Rhede wird ab dem Jahr 2022 alle gültigen Schulabschlüsse der Sekundarstufen I und II anbieten. Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf der Chancenoptimierung unserer Schülerinnen und Schüler (SuS), mit dem Bestreben einen möglichst hochwertigen Schulabschluss zu erzielen. Aus diesem Grund definieren wir Individuelle Förderung als ein breit gefächertes Angebot für jeden Schüler, jede Schülerin ihre individuellen Stärken in fachlichen, methodischen und sozialen Feldern weiterzuentwickeln. Das Motto der Schule „Ich kann was, wir schaffen das“ soll als Leitbild in Verbindung mit den Anregungen des bereits erarbeiteten Pädagogischen Konzepts der Gesamtschule dienen. Fördern bedeutet an der GESA Rhede nicht, dass lediglich Defizite aufgearbeitet werden. Fördern kann auch herausfordern: Die individuellen Stärken nutzen und daran weiterarbeiten.



Folgende Handlungsfelder zur Individuellen Förderung gibt es an der Gesamtschule Rhede und werden stetig ausgebaut:

## 1. Diagnose

### Feststellung der Lernausgangslage und Diagnoseverfahren

Grundvoraussetzung der Individuellen Förderung ist die Feststellung der Lernausgangslage und der persönlichen Lernstruktur der SuS. Diese werden an der Gesamtschule Rhede festgestellt durch Beobachtungsbögen, Befragungen, Gespräche, Einholen und Sichten von Wochenplänen, Hausaufgaben, Tests, Klassenarbeiten, Logbucharbeit. Ergänzt werden diese Maßnahmen durch standardisierte Eingangstests. Die Auswahl dieser Tests richten sich nach den Handlungsfeldern, derzeit durch die Münsteraner Rechtschreibanalyse (MRA) in Zusammenarbeit mit dem Lernserver von Professor Dr. Friedrich Schönweiss realisiert.

Im Rahmen der Aufnahmegespräche werden die Erziehungsberechtigten bezüglich möglicher vorangegangener Fördermaßnahmen in der Grundschulzeit befragt. Dabei kann es sich z.B. um eine LRS-Förderung handeln oder besondere Unterstützung im Bereich Dyskalkulie.

Als Mittel der inneren Differenzierung werden vor allem im Fachunterricht differenzierende Aufgabenstellungen, Übungsmaterialien, Helfersysteme, Methoden und Arbeitsformen eingesetzt (Vgl. Schulinterne Lehrpläne der jeweiligen Fächer, siehe Methodenkonzept).

In der Zeit der Corona-Pandemie und danach haben kontinuierliche Überprüfungen der Lernausgangslagen und der sozioemotionalen Befindlichkeiten der Lernenden einen neuen Stellenwert erhalten. Disparitäten in den Bereichen Lernen und Leisten sind größer geworden und verlangen nach neuen Methoden. Lernen auf Distanz, Lockdowns und die Rückkehr vom Homeschooling in den Wechselunterricht und letztendlich in den vollen Präsenzbetrieb erfordert eine neue Wachsamkeit, um auftretende Probleme beim Lernen und Leisten frühzeitig zu erkennen und gegenzusteuern.

## 2. Beratung

### Individuelle Förderung durch Beratung

Dort wo individuelle Förderung nicht erfolgreich ist, gilt es durch eine Vielzahl von Beratungsmaßnahmen etwaige Widerstände zu entdecken und zu klären. Beratung kann dabei sowohl bei Lernschwierigkeiten ansetzen als auch allgemein den Prozess des Erwachsenwerdens der Jugendlichen begleiten.

Gelegenheit dazu bietet sich für alle SuS bei den Schüler-Eltern-Lehrergesprächen (SELG), die einmal pro Halbjahr stattfinden. Hier werden Lernschwierigkeiten analysiert und es werden Zielvereinbarung darüber geschlossen, an der Beseitigung welcher Schwierigkeiten alle Beteiligten (Lernende und Eltern sowie die Lehrkräfte) arbeiten wollen.

Die Beratungslehrkräfte begleiten die Schülerinnen und Schüler bei Lernschwierigkeiten, Schulsozialarbeiterinnen bieten Einzelgespräche und Gruppentrainings. Integrationshelfer:innen die einzelnen Lernende begleiten und Schulbegleiter, die im Unterricht anwesend sind, unterstützen bei der Umsetzung individueller Fördermaßnahmen. Liegen besondere Bedarfe vor, werden externe Partner aus der Jugendarbeit, Erziehungsberatung, Therapie und Medizin mit einbezogen.

Wir wollen unsere SuS nicht nach ihren Schwächen beurteilen, sondern wir wollen sie selbst bei stark herausforderndem Verhalten in ihren Besonderheiten wahrnehmen und wertschätzen. In diesem Kontext ist die Einbindung der Integrationshelfer:innen ein wichtiger Faktor.

Förderung bedeutet aus unserer Überzeugung zweierlei:

Die Ermutigung zur Leistung, Ermutigung zur Teamarbeit, Ermutigung zu sich mit seinen Stärken und Schwächen zu stehen und die Ermutigung zu gegenseitigem Respekt und auch zur Courage anderen beherzt zu helfen.

Seitens der Lehrkräfte liegt der Blick vermehrt auf Gelungenes und ist nicht rein defizitorientiert.

### 3. Methoden- training

## Individuelle Förderung durch Methodentraining

Unsere Schülerinnen und Schüler erproben vielfältige Lernwege, Lernformen und Methoden. In den verschiedenen Jahrgängen lernen sie dabei unterschiedliche Arbeitstechniken und Methoden kennen und anwenden.

Wie vieles im schulischen Kontext muss auch dieser Bereich immer wieder evaluiert werden und den neuen Gegebenheiten angepasst werden. So verlangte die Corona-Pandemie innerhalb kürzester Zeit einen fast kompletten Umstieg von analogen auf digitale Medien und Methoden. Dieser Herausforderung haben sich alle Mitglieder der Schulgemeinschaft gestellt und arbeiten diese Erkenntnisse in die bestehenden Konzepte ein. Ergebnisse sollen ein erweitertes Methodenkonzept sein, das nicht nur analoges und digitales Lernen berücksichtigt, sondern auch die Bedarfe der einzelnen Doppeljahrgänge in den Fokus nehmen.

### 4. Soziales Lernen

## Individuelle Förderung durch Soziales Lernen

Ab dem 5. Schuljahr haben Klassenleitungen eine Klassenlehrerstunde. Neben aktuellen Fragen geht es in der Erprobungsphase schwerpunktmäßig um das soziale Lernen (Klassenrat, Sozialtraining). Dabei soll vor allem nach dem Lions-Quest-Konzept gelernt werden.

Daneben bieten unsere Sozialpädagog:innen besondere Projekte an, beispielsweise das Sozialtraining oder den Klassenrat.

Die Herausforderungen, die sich durch das lange Lernen auf Distanz ergeben, können an dieser Stelle aufgearbeitet und besprochen werden.

In den höheren Jahrgängen der EF-Q1 erfolgt ein Update der besonderen Art: Hier engagieren sich die Lernenden dieser Stufen im Bereich GESA-Sozial in verschiedene freigewählte Projekte, unter anderem bei Lernende helfen Lernenden. Unterstützt werden sie dabei von Frau Zieverink.

GESA-Sozial arbeitet nach dem Prinzip des „Lernen durch Engagement“ und ist die Grundlage des Wirksamkeitserleben von eigenem sozialem Handeln.

### 5. Lernbüro

## Individuelle Förderung im Lernbüro

Das Lernbüro für die Fächer Deutsch, Englisch und Mathematik ist in der Mittagspause grundsätzlich mit einer Lehrkraft besetzt. Unterstützt werden sie gelegentlich durch das Projekt „Lernende helfen Lernenden“.

## 6. Förderung Individueller Interessen

Fachlehrkräfte können Schülerinnen und Schüler, verpflichtend für eine bestimmte Zeit im Lernbüro anmelden. Anlass dafür können häufig unerledigte oder unvollständige Wochenpläne/Hausaufgaben sein oder bei denen die letzte Klassenarbeit Defizite offenbart.

Natürlich steht das Angebot des Lernbüros auch jenen zur Verfügung, die Probleme oder Fragen zu den Aufgaben in den Hauptfächern haben oder lediglich in Ruhe an bestimmten Aufgaben arbeiten wollen.

Zukünftig wird das Lernbüro noch durch das Selbstlernzentrum (SLZ) ergänzt, das sich als Lernraum für die gymnasiale Oberstufe anbieten wird.

## Förderung individueller Interessen und Stärken

### AIMS / AGs

Die Teilnahme an den frei wählbaren AIMS (Aktivitäten in der Mittagspause) ist für die SuS bis zum Jahrgang 8 verpflichtend. Durch die Einbeziehung von Eltern, Vereinen, externen Anbietern (Musikschule etc.) wird die Vernetzung mit und die Öffnung von Schule in den Sozialraum Rhede gefördert. Für die Jahrgänge 5-8 sollen mindestens 30 Angebote zur Verfügung stehen.

Daneben können am Dienstag und Freitag freiwillige Arbeitsgemeinschaften und Projekte bereitgehalten werden. Diese können auch von externen Partnern durchgeführt bzw. begleitet werden.

(z.B.: Tanz-AG, LA-AG)

### FIS-Stunden von Klasse 9-10: (...)

Diese Angebote in diesen Stunden sind vielfältig und können von Schuljahr zu Schuljahr wechseln. Die können beispielsweise folgende AGs sein: Roboter, NW-Labor, Literatur, Sozialwissenschaften, Pädagogik, Streitschlichtung, Finanzbildung, Rechtskunde, Sporthelfer, Schulsanitätsdienst, Musik, Theater, Informatik, Leichtathletik, Fußball-Kindertrainer-Ausbildung und Tanz.

Seit dem Schuljahr 20/21 bietet die GESA im Rahmen dieser Unterrichtsschiene einzelnen Lernenden die Möglichkeit, Fähigkeiten in Mathematik und Englisch zu verbessern bzw. zu vertiefen.

## 7. Selbstgesteuertes Lernen

## Selbstgesteuertes Lernen

Fördermöglichkeiten ergeben sich in den im Stundenplan fest verankerten SeGeL-Stunden (eine Stunde pro Tag). Hier haben die SuS Gelegenheit einmal am Tag an ihren Wochenplänen zu arbeiten. Unterstützt werden können die Lehrkräfte durch Teilnehmende von GESA-Sozial, die sich um einzelne Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarfen kümmern können (Vokalbeltraining, Organisation der Wochenpläne usw.)

Ebenfalls neu seit dem Schuljahr 20/21 sind die fachgebundenen SeGeL-Stunden in den Fächern Mathematik, Deutsch und Englisch. Diese Fach-SeGeL-Stunden sind unter anderem eine Konsequenz aus der Evaluation der VERA8-Lernstandserhebungen und den sich aus dem ersten Lockdown ergebenden Lernrückständen. Betreut werden die Lernenden von die für die Gruppe verantwortlichen Fachlehrkräften und umfassen je eine Wochenstunde pro Fach. Hier ist nun Zeit und Raum



## 8. Fordern

gegeben für die Klärung von Fragen und Sachverhalten, vertiefendes Bearbeiten des gerade behandelten fachlichen Inhalts.

### Fordern

Der Leitspruch „Ich kann was, wir schaffen das!“ bedeutet auch die besonderen Begabungen der Schülerschaft in den Blick zu nehmen. Fördern impliziert auch Fordern und diesen Aspekt widmet sich die GESA in verschiedensten Bereichen. Angelegt ist dies einmal in den äußeren Differenzierungen in Grund- und Erweiterungs-Kursen, zu, anderen in den AIMS und FIS-AGs  
Sprachlich Begabte können zusätzlich zum regulären Fremdsprachenunterricht verschiedene Angebote wahrnehmen.


Englisch-Cambridge-Zertifikate im Rahmen einer FIS-AG.

Angelehnt an die Cambridge-Prüfungen ist das französische Pondon DELF Certificate in Vorbereitung. Das DELF (Diplôme d'études en langue française) umfasst die Stufen A1 bis B2 des GER und sind international anerkannte Zertifikate für Französisch als Fremdsprache. Sie bescheinigen die sechs Kompetenzniveaus des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). Die Zertifikate werden vom französischen Ministerium für Bildung, Hochschulen und Forschung ausgestellt.

Spanisch als neu einsetzende Fremdsprache in der Oberstufe bietet die Möglichkeit, das DELE-Sprachzertifikat zu erwerben.

Neben den sprachlichen und naturwissenschaftlich-mathematischen Herausforderungen bieten die Sport-AGs und Schulmannschaften im Bereich Fußball, Handball und Leichtathletik Raum sich sportlich Fördern und auch Fordern zu lassen.

Weitere Herausforderungen bieten zahlreiche Wettbewerbe, an denen die GESA teilnimmt und derzeit von Herrn Limbrock gesichtet und katalogisiert werden. Die Übersicht der derzeitigen möglichen Wettbewerbe ist für die Lehrkräfte dem Teams-Kanal „Wettbewerbe und Zertifikate“ zu entnehmen.



## 9. Ergänzungsstunden

### Ergänzungsstunden

Sport (1)

Sportliche Aktivitäten in den AGs

Kunst/Musik (1)

Kunst-Kultur-Musik in den AGs

Dritte Fremdsprache im 9. / 10. Jahrgang

Englisch: Zusätzliche Stunde im 8. Jahrgang

## Besondere Angebote:

### LRS-Förderung

Es wird für jeden Jahrgang an der GESA Rhede zu Beginn des aktuellen Schuljahres ein Ordner „LRS-Dokumentation“ angelegt. In diesem Ordner werden klassenweise die schulinternen LRS- Dokumentationsbögen, die individuellen Testergebnisse der Online-Diagnose abgeheftet. Der Ordner wird bis Klasse 10 geführt. Er verbleibt im jeweiligen Teamzimmer. Im Schuljahr 2021/22 findet die Umstellung auf die digitale Ebene statt. Die Inhalte des Ordners sollten Grundlage für die pädagogischen Konferenzen, den SELG sowie andere Beratungsanlässe sein. Die auf dem schulinternen Dokumentationsbogen individuell vereinbarten LRS-Schutzmaßnahmen sollten halbjährlich überprüft und ggf. überarbeitet werden. Eine lückenlose Dokumentation schulinterner Fördermaßnahmen im Bereich LRS ist so gegeben.

Weiteres Angebot: Ergänzungsstunden LRS. In den Jahrgängen 5-9 findet gezielter Förderung in Kleingruppen statt.

### Sportförderung für sportlich weniger Begabte

Ab dem Schuljahr 21/22 wird im AG-Bereich diese Förderung angeboten. Hier sollen Kindern und Jugendlichen ein Angebot gemacht, die sich im regulären Sportunterricht schwertun, sich unwohl fühlen oder gar aufgrund anderer Veranlagungen sportlich überfordert sind. Das Konzept dazu wird derzeit erarbeitet. Der Fokus soll neben der Sportförderung auch auf einer positiven Selbstwahrnehmung innerhalb der schützenden Lerngruppe liegen.

Im Schuljahr 2021/22 nutzt die Sportfachschaft die zusätzlichen Stunden für Sportbereich Schwimmen.

### Selbstlernzentrum

Das im Rahmen der Umbaumaßnahmen entstehende Selbstlernzentrum (GESA-BIB) wird sich konzeptionell an individualisiertes Lernen anlehnen, aber auch kooperatives und kollaboriertes Arbeiten wird dort möglich sein. An der Konzeption arbeiten verschiedene Lehrkräfte unter der Federführung von Norbert Schmidt mit.

### Lerncoaching

Für ein erfolgreiches Lernen stellen Emotionen und Motivation maßgebliche Faktoren dar. Die belegte auch unsere Schulumfrage „Die ideale weiterführende Schule: Emotional Territories Analyse“. Neben dem Abenteuer Schule besteht klar der Wunsch nach Lernen – und begleitetem Lernen.

Ein Lerncoach geht auf das persönliche Erleben der Lernenden ein, um so verborgene Ressourcen zu entdecken und nutzbar zu machen.

Mittels einer strukturierten und auf den Lernenden fokussierte Gesprächsführung gestaltet ein Lerncoach aktiv die Kommunikation. Im Dialog mit dem Lernenden werden die für ihn passenden Lernstrategien erarbeitet, um das selbstgesteuerte Lernen zu initialisieren und unterstützen.



Dies wird eine Lehrerin als zertifizierte Lerncoaching mit dem Ziel übernehmen, den Übergang von der Sekundarstufe I und die gymnasiale Oberstufe zu erleichtern und im Hinblick auf das zunehmend individualisierte und selbstgesteuerte Lernen begleitend zu unterstützen.

## 16 Methodenkonzept

„Ich kann was. Wir schaffen das!“ lautet das Motto der Gesamtschule Rhede. Es impliziert, dass jedes Kind anders ist und etwas anderes kann. Diesem Fakt muss insofern Rechnung getragen werden, als dass den Schülerinnen und Schülern ein Instrumentarium an die Hand gegeben werden muss, mit deren Hilfe sie sich die Lerninhalte zunehmend selbstständiger erschließen. Das bedeutet: Sie müssen Methodenkompetenz erwerben, um das Lernen zu lernen.

Methodenkompetenz benennt die Fähigkeit, Lernstrategien zu entwickeln und verschiedene Lern- und Arbeitstechniken sachbezogen und situationsgerecht anzuwenden. Dabei ist es unser Ziel, die Schüler zunehmend in die Lage zu versetzen, ihren Lernweg selbst zu bestimmen.

Durch das Konzept erreichen wir auch, dass innerhalb des Kollegiums und somit innerhalb der Schule ein einheitliches Verständnis über Methoden und Organisationsformen besteht, um ein zielgerichtetes Lernen unserer Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen.

Das vorliegende Methodenkonzept soll einen Gesamtüberblick darüber geben, welche Methoden die Schülerinnen und Schüler bis zum Ende der Orientierungsstufe (Klasse 6) verbindlich kennen lernen sollen. Die Auflistung wird mit dem Aufbau unserer Gesamtschule sukzessive erweitert.

## 17 Leistungskonzept

Die Leistungsbewertung erfolgt auf der Grundlage der Bestimmungen des Schulgesetzes in § 48:

Die Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans sowie die dort beschriebenen Aufgabenschwerpunkte und Aufgabentypen sind maßgebend für Beurteilungen von Schülerleistungen.

Für zieldifferente Schülerinnen und Schüler gelten die in Kapitel 7 (Inklusion) beschriebenen Bestimmungen.

### **Anzahl und der Umfang der Klassenarbeiten in den Hauptfächern:**

- Jahrgangsstufen 5/6: 6 Klassenarbeiten – einstündig (eine weitere Stunde für das Vorschreiben ist insbesondere in Klasse 5 sinnvoll)
- Jahrgangsstufe 7: 6 Klassenarbeiten – ein- bis zweistündig
- Jahrgangsstufe 8: 5 Klassenarbeiten (zzgl. Lernstandserhebung) – zweistündig
- Jahrgangsstufe 9: 4 Klassenarbeiten – zweistündig
- Jahrgangsstufe 10: 4 Klassenarbeiten (zzgl. Zentr. Abschlussprüfung) – zwei- bis dreistündig

Die Lernstandserhebung wird laut Erlass (BASS 12 – 32 Nr. 4) bei der Notenfindung berücksichtigt.

Die Ergebnisse der Zentralen Abschlussprüfung werden laut Ausbildungs- und Prüfungsordnung SI bei der Notenfindung am Ende der Klasse 10 berücksichtigt.

In den Nebenfächern werden keine Klassenarbeiten geschrieben, sondern nur kürzere Tests, die bei der Notengebung gleichwertig wie die sonstigen Leistungen sind.

Am Schuljahresende sollen herausragende außerunterrichtliche Leistungen von einzelnen Schülerinnen und Schülern, bzw. von Klassen in einem feierlichen Rahmen gewürdigt werden.

### **Bewertungsschlüssel für Klassenarbeiten in heterogenen Lerngruppen (nicht E/G-Kurs):**

sehr gut	100%-85%
gut	84%-70%
befriedigend	69%-55%
ausreichend	54%-40%
mangelhaft	39%-20%
ungenügend	unter 20%

### **Bewertungsschlüssel für Klassenarbeiten in Differenzierungsfächern (Ma, E, D im E/G-Kurs) sowie den Wahlpflichtfächern ab Klasse 7:**

sehr gut	100%-90%
gut	89%-75%
befriedigend	74%-60%
ausreichend	59%-45%
mangelhaft	44%-20%
ungenügend	unter 20%

## Bewertungsschema für sonstige Leistungen

	Quantität	Qualität	Kommunikation	Arbeits-organisation	Präsentation
<b>sehr gut</b>	Du arbeitest immer aktiv im Unterricht mit und bist dabei konzentriert.	Du hast sehr gute erweiterte Fachkenntnisse erworben und kannst sie immer anwenden.	Du kannst dich sehr gut ausdrücken und benützt Fachausdrücke. In Gesprächen kannst du deine eigenen Gedanken immer verständlich formulieren und dich auf die Beiträge anderer beziehen.	Die Planung und Durchführung von Aufgaben erledigst du unaufgefordert, schnell, ausdauernd und erfolgreich. Mit den Arbeitsmaterialien gehst du vorbildlich um, sie sind immer vorhanden, geordnet und stets sofort nutzbar.	Du bereitest dich auf Präsentationen sehr gut vor. Die erarbeiteten Kriterien für eine gelungene Präsentation werden von dir in hohem Maße berücksichtigt.
<b>gut</b>	Du arbeitest im Unterricht häufig aktiv mit und bist meist konzentriert.	Du hast gute erweiterte Fachkenntnisse erworben und kannst sie anwenden.	Du kannst dich gut ausdrücken. In Gesprächen kannst du deine eigenen Gedanken verständlich formulieren und dich auf die Beiträge anderer beziehen.	Die Planung und Durchführung von Aufgaben erledigst du unaufgefordert, schnell, ausdauernd und meist erfolgreich. Deine Arbeitsmaterialien sind immer vorhanden, geordnet und sofort nutzbar.	Du bereitest dich auf Präsentationen gut vor. Die erarbeiteten Kriterien für eine gelungene Präsentation werden von dir berücksichtigt.
<b>befriedigend</b>	Du arbeitest im Unterricht phasenweise aktiv mit.	Du hast grundlegende Fachkenntnisse erworben.	In Gesprächen drückst du dich manchmal noch unklar aus. Es gelingt dir zunehmend, dich auf Beiträge anderer zu beziehen.	Das Bearbeiten von Aufgaben gelingt dir nur nach Aufforderung, langsam, aber noch erfolgreich. Deine Arbeitsmaterialien sind häufig nicht sofort nutzbar, nicht immer vollständig und geordnet.	Du bereitest dich auf Präsentationen nicht im angemessenen Zeitraum vor. Die erarbeiteten Kriterien für eine gelungene Präsentation werden von dir nicht immer berücksichtigt.
<b>ausreichend</b>	Du arbeitest im Unterricht kaum aktiv mit. Ach nach Aufforderung ist deine Mitarbeit gering.	Du hast lückenhafte Fachkenntnisse erworben, die den Anforderungen aber noch entsprechen.	In Gesprächen drückst du dich häufig unklar aus.	Das Bearbeiten von Aufgaben ist wenig erfolgreich. Deine Arbeitsmaterialien sind häufig nicht vorhanden, unvollständig und ungeordnet.	Du bereitest dich auf Präsentationen nicht sorgfältig vor. Die erarbeiteten Kriterien für eine gelungene Präsentation werden von dir selten berücksichtigt.
<b>mangelhaft</b>	Du arbeitest selten im Unterricht mit. Trotz Aufforderung ist deine Mitarbeit gering.	Du hast sehr geringe Fachkenntnisse erworben. Trotz Unterstützung gelingt dir die Anwendung kaum.	Es fällt dir schwer, deine Gedanken verständlich auszudrücken.	Das Bearbeiten von Aufgaben ist wenig erfolgreich. Deine Arbeitsmaterialien sind meist nicht vorhanden, unvollständig und ungeordnet.	Du bereitest dich auf Präsentationen kaum vor. Die erarbeiteten Kriterien für eine gelungene Präsentation werden von dir nicht berücksichtigt.
<b>ungenügend</b>	Du beteiligst dich nicht am Unterricht und zeigst trotz Aufforderung keine Leistung.	Du hast praktisch keine Fachkenntnisse erworben. Trotz Unterstützung gelingt dir die Lösung nicht.	Du drückst deine Gedanken nicht verständlich aus.	Das Bearbeiten von Aufgaben gelingt dir nicht. Deine Arbeitsmaterialien sind nicht vorhanden.	Es gelingt dir nicht deine Arbeit zu präsentieren.

## 18 Studien – und Berufswahl

Berufsorientierung beginnt in der Gesamtschule ab Klasse 5 und ist Aufgabe aller Lehrerinnen und Lehrer und aller Fächer!

Die **vertiefte** Berufs- und Studienorientierung beginnt bei uns dann im 7. Schuljahr mit einem Elterninformationsabend im 2. Halbjahr. Die Gesamtschule Rhede möchte mit einem breiten Angebot an zielgerichteten und individuellen Maßnahmen zur Berufsorientierung versuchen, alle Schülerinnen und Schüler optimal auf die anstehende Berufswahl und die Anforderungen der Arbeitswelt vorzubereiten, damit ihnen der Übergang von der **Schule** in den **Beruf** ohne große Schwierigkeit gelingt. Es gilt Warteschleifen und Ausbildungs- und Studienabbrüche zu vermeiden.

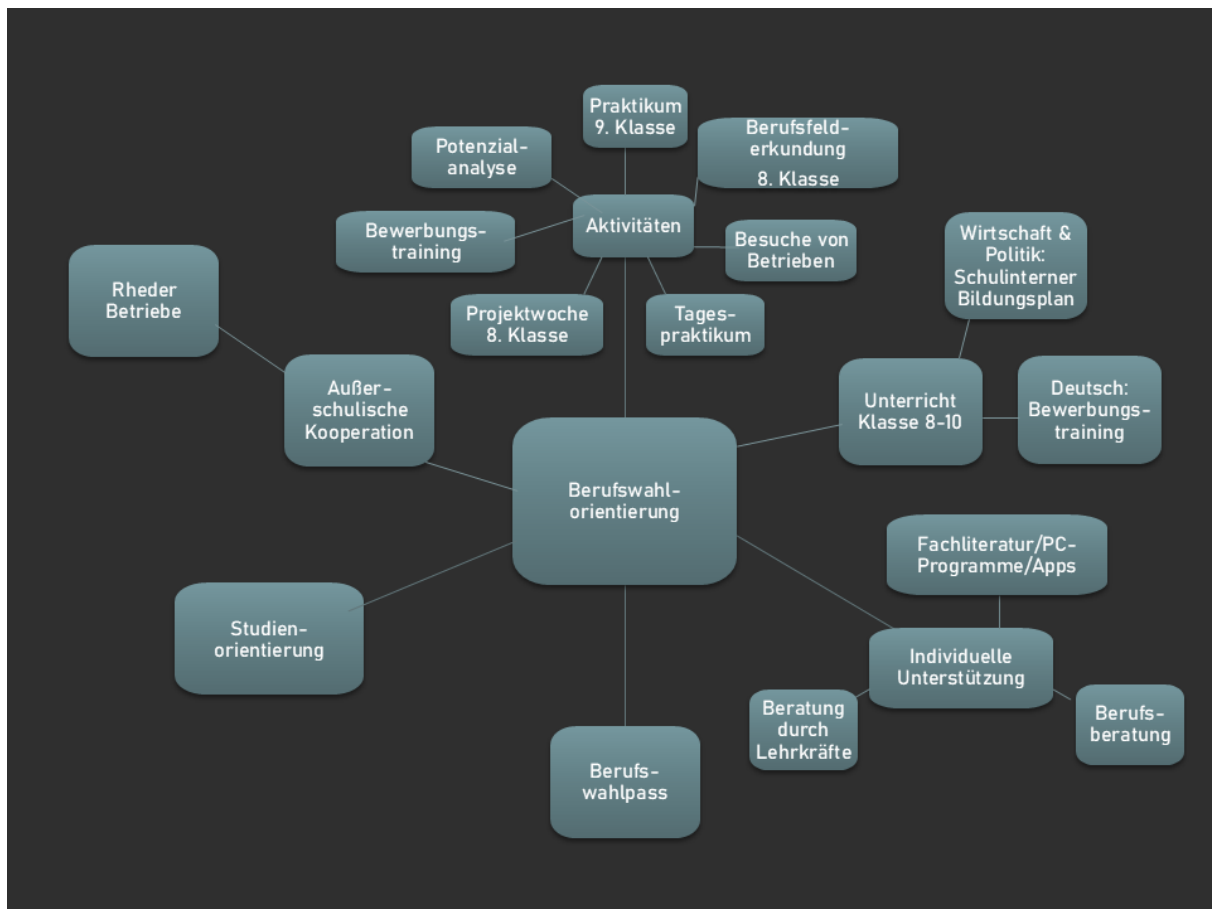
Wir orientieren uns am Landesprogramm „**Kein Abschluss ohne Anschluss - KAoA**“ NRW. Dieses Programm beinhaltet verschiedene Standardelemente Berufsorientierung (SBO). Es startet in der 8. Klasse mit der Einführung des Berufswahlpasses (Portfolioinstrument), in dem alle Aktivitäten dokumentiert werden. Im ersten Halbjahr findet bei einem externen Anbieter eine 1-tägige Potenzialanalyse statt. Diese dient zur Einschätzung der eigenen Kompetenzen und Leistungsfähigkeit im Abgleich mit beruflichen Anforderungen und ist Grundlage für die Beratungen zu den Berufsfelderkundungen im zweiten Halbjahr. Dort werden die Schülerinnen und Schüler an drei Tagen in drei unterschiedlichen Berufen erste praktische Erfahrungen sammeln, um sich bewusst für ein Praktikum zu entscheiden. Das Schülerbetriebspraktikum findet im 9. Schuljahr statt.

**Ziel** aller Maßnahmen ist es, die Ausbildungs- und Studierfähigkeit durch frühzeitige praxisbezogene und systematische Berufsorientierung zu sichern und die Berufswahlkompetenz der Schülerinnen und Schüler zu stärken. Dabei ist eine enge Mitwirkung des Elternhauses ausdrücklich erwünscht. Das Berufsorientierungskonzept der GESA bietet den Schülern hervorragende Voraussetzungen, um sich für den Ausbildungsmarkt Vorteile zu verschaffen und es zeigt Möglichkeiten auf, um damit dem ansteigenden Fachkräftemangel zu begegnen.

Maßnahmen zur beruflichen Orientierung und beruflicher Vorbereitung sind u.a.:

- eine praktische Berufsweltorientierung in Zusammenarbeit mit regionalen Betrieben
- die Nutzung des Berufswahlpasses zur systematischen Erfassung der berufsorientierenden Maßnahmen
- die Potenzialanalyse, zur Einschätzung von eigenen Stärken und Interessen, die in der Arbeitswelt erforderlich sind
- die Berufsfelderkundungen (siehe auch [www.kaoa-praxis.de](http://www.kaoa-praxis.de))
- berufspraktische Projekte im Unterricht
- die Arbeit in den Schülerfirmen
- der Besuch von Ausbildungsmessen und die Erkundung von Betrieben
- die individuelle Förderung einzelner Schüler durch die Sozialpädagogen der Schule.
- die Berufsberatung in Einzel- und Gruppengesprächen durch die Bundesagentur für Arbeit (BfA) (Berufsberater und den Reha-Berater)
- der Bewerbungsmappen-Check durch den Berufsberater der BfA
- das Bewerbungstraining im Deutsch- und Wirtschaftsunterricht, sowie durch erfahrene Personal externaler Anbieter
- die Vorbereitung auf Einstellungsteste und Anforderungen im Bewerbungsgespräch.
- die Betriebspraktika
- Elternabende zur Berufsorientierung, die gemeinsam mit den Schülern und Vertretern der Wirtschaft geplant und durchgeführt werden

- die Schülerberatung im Berufsorientierungsbüro (BOB), die durch die Studien- und Berufswahlkoordinatoren (StuBo) der Schule durchgeführt werden



## 19 MINT

In der GESA werden im Klassenverband die Fächer Mathematik, Biologie, Physik, Chemie und Technik angeboten.

Außerdem:

- NW, Technik und Hauswirtschaft als Wahlpflichtangebote
- Informatik als Unterrichtsfach, in den Ergänzungsstunden, AIMS und AGs
- Aufbau von Kooperationen mit Betrieben
- moderne Fachräume
- neues Medienkonzept

## 20 Medienkonzept

Dieses Medienkonzept ist ein wichtiger Bestandteil unseres Schulprogramms und beschreibt, wie alle Schülerinnen und Schüler unserer Schule regelmäßig mit den neuen Medien lernen sollen.

Wir sind uns bewusst, dass dieses Konzept vorläufig ist und ständiger Überprüfung bzw. Ergänzung bedarf. Ansprechpartner im Schuljahr 20/21 ist Herr Marcus Selke.

Das Medienkonzept beschreibt

1. die angestrebte Medienkompetenz der Schülerinnen und Schüler;
2. die vorhandene Medienkompetenz der Lehrerinnen und Lehrer;
3. die Anforderungen an die Ausstattung der Schule;
4. Aufgaben: Wartung und Support.

## iPads und Chancengleichheit beim Lernen in der Schule

Um eine Gleichheit aller Lernenden sicherzustellen, stellt die GESA-Rhede allen Schülerinnen und Schülern mit dem Eintritt in die gymnasiale Oberstufe ein iPad u Verfügung, das mit dem Abschluss (Abitur) in den Besitz über geht.

Die vorhandenen iPad-Koffer werden im Unterricht genutzt. In Zeiten des Distanzlernens (Corona / anderweitige Gründe wie z.B. Immobilität) können auch iPads an Lernende für die Arbeit zuhause ausgeliehen werden. Somit leistet die GESA Rhede nicht nur einen Beitrag zur Digitalisierung in der Schullandschaft, sondern auch einen aktiven und unbürokratischen Beitrag zur Chancengleichheit.

Alle Lernende, von Klasse 5 bis zur Q2 haben auch zuhause die Möglichkeit durch ihren personalisierten Zugang die Medien und Apps von Office 365 zu nutzen und Lernprodukte in den Unterricht zu integrieren. Somit ist auch gewährleistet, dass es keine digitale Zweiklassen-Gesellschaft an der GESA gibt. Die Endgeräte werden durch ein Wartungs- und Supportteam, das aus qualifizierten Lehrkräften besteht, zentral gewartet. Das iPad-Team stellt sicher, dass alle Endgeräte stets mit den notwendigen Apps, Schulbüchern und Updates versehen werden.

## Die Medienkompetenz unserer Schülerinnen und Schüler

Medien bilden einen immer wichtigeren Stellenwert im Leben eines Lernenden. Sie sind ein Bestandteil bei der Freizeitgestaltung (Medienkonsum, PC und Internet). Gleichzeitig sind die Medien als Lern- und Übungsmöglichkeit im Unterricht oder zu Hause von immer größerer Bedeutung. Betrachtet man die Zukunfts- und Berufsaussichten der Schüler, so wird deren Relevanz ebenfalls sichtbar. Im Hinblick auf die Freizeitgestaltung etc. bedeutet das für den Unterricht: Bewusstmachen des eigenen Verhaltens und Erkennen von Gefahren der neuen Medien (Verhalten im Internet, Medienkonsum kritisch reflektieren etc.). Dieses soll nicht nur im Fach Informatik Eingang finden, sondern auch in anderen Fächern wie z. B. Deutsch oder Sozialwissenschaften. Themen sind z.B.: Gewaltproblematik in Filmen, Computerspielen und auf Smartphones, Unterscheiden von virtueller und realer Welt, tägliche Zeit vor dem PC und TV etc.

Am Ende der Klasse 10 sollen alle Schülerinnen und Schüler – gerade auch wegen des Übergangs in die Berufsausbildung – die neuen Medien sicher handhaben können. Im Sinne einer Vorbereitung auf berufliche Anforderungen sollen an unserer Schule Arbeitstechniken und die Office 365 – Anwendungen möglichst intensiv geschult werden. Ebenfalls soll den Schülern die sinnvolle Nutzung des Internets, z.B. zur Beschaffung von Informationen, bekannt sein.

Die Medienkompetenz der Schülerinnen und Schüler umfasst folgende „Bausteine“:

1. Der Baustein „**Nutzung von Medien**“ beinhaltet
  - das Lernen mit dem Computer (Lernprogramme);
  - die Offline- und Online-Recherche;
  - die Kommunikation - auch mit Partnern in anderen Ländern;
  - das computergestützte Planen und Produzieren.

2. Der Baustein „**Medienerstellung**“ beschäftigt sich mit

- der Textproduktion mit Hilfe der Textverarbeitung;
- dem Lösen mathematischer Probleme mit Hilfe der Tabellenkalkulation;
- der Bild- und ggf. Videobearbeitung;
- der Erstellung von Text- und Bildkombinationen (Zeitung, Internetseiten, Präsentationen)

3. Im Baustein „**Medien kritisch reflektieren**“ sollen

- Internetseiten, Druckerzeugnisse und Filme analysiert werden;
- insbesondere die Veröffentlichungsbedingungen des Internets thematisiert werden;
- Entertainment von Information unterschieden

4. Im Baustein „**Digitale Endgeräte**“ erlernen die Schülerinnen und Schüler

- den Umgang mit iPads
- Nutzung aller digitalen Programme über Office 365, das allen Schülerinnen und Schülern zur über die Schullizenz Verfügung gestellt wird.
- Nutzung der digitalen Plattform Teams inklusive Video-Konferenz
- im Übergang SEK I zur gymnasialen Oberstufe die Nutzung der iPads sowie
- die Arbeit mit digitalen Schulbüchern und multimedialen Arbeitsmaterialien.

## Die Medienkompetenz der Lehrerinnen und Lehrer unserer Schule

Jüngere Kollegen bringen Basis-Wissen aus ihrer Ausbildung mit, so dass hier eine weitere Schulung (z.B. in allgemeinen Office- und Internet-Anwendungen) zunächst nicht notwendig erscheint. Insgesamt ist die Bereitschaft zur Nutzung von Medien jeglicher Art im Kollegium groß. Ein Hindernis stellt die unzureichende Ausstattung der PC-Räume dar.

Im Rahmen von schulinternen Fortbildungen und über das Online-Fortbildungsportalen FOBIZZ wurden und werden wird das Kollegium kontinuierlich im Bereich Digitalisierung und Unterricht fortgebildet.

Zum Thema „Internet und seine Gefahren“ sollen Fortbildungen für Eltern und Lehrer stattfinden. Die Schulsozialarbeiterin Anja Langenscheid ist Expertin auf dem Gebiet Medienscouts und bietet regelmäßig Arbeitsgemeinschaften an.

Mit Beginn des Schuljahres 2020/21 wurden alle Lehrkräfte der GESA mit iPads ausgestattet. Ebenso erhielten alle Schüler:innen der Oberstufe iPads, die sie nach bestandenen Abitur auch behalten dürfen. Die Schule verfügt für die Nutzung der iPads über ein flächendeckendes WLAN-Netz, welches durch Apple-TV in den Klassenräumen ergänzt wird. Die GESA verfügt ebenfalls über 8 iPad-Koffer, die in den Trakten Büssing- und Kolpingstraße genutzt werden können.

## Unterrichtsinhalte

An der Gesamtschule Rhede wird Informatik in den Jahrgängen 5 und 6 im Sinne „Informationstechnologischer Grundbildung“ (ITG) pro Klasse quartalsweise unterrichtet. Der Unterricht erfolgt in Doppelstunden, wobei eine Stunde 60 Minuten hat. Aufgrund der Notwendigkeit, die Lernenden zunächst noch stark anleiten zu müssen und um sicherzustellen, dass jeder an einem eigenen PC arbeiten kann, besteht jede Lerngruppe aus etwa der Hälfte einer Klasse. Ein weiterer Baustein ist das Wahlpflichtangebot Informatik und die AGs in der Mittagspause.

## Informationstechnologische Grundbildung

Das Fach Informatik beginnt in der Klasse 5 und wird in Klasse 6 fortgesetzt.

Neben dem Schulfach Informatik besteht die Möglichkeit über AGs und im Wahlpflichtbereich das Fach Informatik anzuwählen.

## AG Informatik 5-7

Im Rahmen des Ganztages können drei Informatik-Kurse gewählt werden:

- Roboter für Anfänger: Mit Hilfe des speziellen Programms Lego-Mindstorms werden Programmabläufe für Lego-Roboter geschrieben und diese danach mit den entsprechenden Geräten umgesetzt.
- Roboter für Fortgeschrittene: Hier werden die Kenntnisse aus dem Anfänger-Kurs vertieft und die Teilnahme an Roboter-Wettbewerben angestrebt
- Bildbearbeitung mit GIMP: Bei der Arbeit mit der Freeware GIMP werden Grundkenntnisse in der Fotobearbeitung vermittelt.

## Wahlpflichtfach Informatik

Dieser „Grundbildungskurs II“ stellt eine Vertiefung der in den Klassen 5 begonnenen Arbeiten dar. Dabei werden die Klassen wieder geteilt, so dass jedem Schüler ein eigener Arbeitsplatz zur Verfügung steht. Jeder Schüler kommt auf ca. acht bis neun Doppelstunden pro Schuljahr.

Neben der Vertiefung der bereits in Klasse 5 begonnenen Programme und Inhalte wird hier vor allem ein fächerübergreifendes Arbeiten mit anderen Fächern wie z.B. Deutsch und Mathe angestrebt.

**Hinweis zur eingesetzten Software:** Seit dem Schuljahr 2014/2015 mit „Microsoft Office“ gearbeitet, der Standardsoftware für Office.

## Nutzung der Neuen Medien an der GESA:

Vor allem in den Segelstunden erhalten zuverlässige Schüler:innen die Möglichkeit über die iPad-Koffer und am Klassenlaptop für ein Unterrichtsprojekt zu recherchieren. Ebenso werden diese Medien zur Erstellung von Präsentationen im Unterricht genutzt, so dass dieser Bereich nicht mehr ausschließlich auf dem heimischen Endgerät erfolgen muss. Hiermit trägt die GESA auch zur allgemeinen Chancengleichheit bei.

## Die PC-Nutzung / Nutzung der iPads in weiteren Fächern:

Die Anbindung an die Fächer Deutsch (Textverarbeitung), Mathematik und Physik (Tabellenkalkulation) sowie weitere Fächer (Präsentationsaufgaben, z.B. in Erdkunde, Biologie, Chemie) wird durchgängig genutzt. Für die individuelle Förderung in den Hauptfächern Deutsch, Englisch und Mathematik wird die Verwendung von entsprechenden Analyse- und Lernprogrammen von immer größerer Bedeutung sein. Konkrete Planungen erfolgen in den Fachkonferenzen. Anfänge sind in Deutsch (Angebot von Cornelsen) und Mathematik (Angebot von Schroedel) bereits gemacht.



## Ausstattungen in den einzelnen Räumen

**1. Computerraum (INF1):** Die GESA verfügt über einen mit der Fertigstellung des Oberstufentraktes in der Kolpingstraße eingerichteten „großen“ PC-Raum (EG) mit 16 Schülerarbeitsplätzen und einem Lehrerarbeitsplatz mit dem Betriebssystem „Windows 10“. Alle Geräte sind miteinander vernetzt und haben Internetzugang. Außerdem sind ein Drucker und ein Whiteboard vorhanden. Auf allen Geräten ist eine pädagogische Oberfläche installiert. Jeder Schüler und Lehrer müssen sich daher zunächst persönlich anmelden. Es bestehen vielfache Möglichkeiten wie z.B. die Sperrung oder Filterung des Internets, die Beobachtung einzelner Arbeitsplätze vom Lehrer-PC aus und die Protokollierung einer jeden Nutzung.

**2. Computerraum (IN2):** Des Weiteren verfügt die GESA seit dem Herbst 2021 über einen weiteren PC-Raum mit 16 Schülerarbeitsplätzen und einem Lehrerarbeitsplatz. Die Software-Ausstattung ist identisch mit dem 1. Computerraum.

**3. iPad-Koffer, Endgeräte der Sek II und Leihgeräte:** Den Schülerinnen und Schülern stehen neben den Notebookwagen auch drei iPad-Koffer mit je 16 Endgeräten zur Verfügung. Diese können je nach Bedarf von den Lehrkräften gebucht werden. Zusätzlich können in besonderen Fällen Lernende via Teams auf Präsenzgeräten zugeschaltet werden. Die Lernenden in der gymnasialen Oberstufe sind alle mit digitalen Endgeräten (iPads) ausgestattet.

**4. Whiteboards und digitale Tafeln:** Die Klassenräume der GESA sind sämtlich mit je einem Notebook mit Internet-Anschluss, Dokumentenkameras und einem Beamer inklusive Whiteboards ausgestattet. In den neu eingerichteten Arbeitsräumen, sowie in einigen Klassenräumen sind digitale Tafeln installiert worden. Die Whiteboards wie auch die digitalen Tafeln können mit iPads gekoppelt werden (Apple-TV) und somit flexible Präsentationsmöglichkeiten gewährleisten

**5. Fachräume:** Die **Naturwissenschaftsräume sowie weiteren Fachräume** verfügen über Whiteboards bzw. Digitale Tafeln.

**6. Arbeitsplatz und Endgeräte für Lehrkräfte:** Die Teamräume der GESA sind jeweils mit zwei Win10-Notebooks ausgestattet, die mit Standardsoftware verfügen und ans Internet angeschlossen sind. Die Rechner verfügen des Weiteren über CD-Brenner, Drucker etc. Da der Internetzugang per WLAN erfolgt, haben die Lehrkräfte auch die Möglichkeit erhalten die dienstlichen Endgeräte (ebenfalls iPads) zu nutzen.

### **7. WLAN-Zugang für private Endgeräte der Schüler:innen**

Schüler:innen können für Unterrichtsrecherchen auch ihre eigenen Endgeräte nutzen. Dies wird über ein Voucher-System realisiert, mit welchem sie Zugang zum Gast-WLAN der Schule erhalten. Priorität bleibt jedoch ein möglichst hoher Ausstattungsgrad mit schuleigenen iPads. So könnten neben den Jahrgängen der Oberstufe auch die Jahrgänge 9 bis 10 mit Leihgeräten ausgestattet werden.

### **9. Eigenanteil an Wartung und Support im PC-Bereich**

Aus praktischen, wirtschaftlichen und pädagogischen Gründen wird die Schule folgende Wartungs- und Administrationsaufgaben übernehmen:

- Benutzerverwaltung (Herr Selke und Herr Friedrich)

- iPad-Administration (Frau Legrum, Herr Schmidt, Herr Lindhorst)
- Office365- Benutzerverwaltung (Frau Tekotte, Herr Salameh und Herr Friedrich)
- Beseitigung kleinerer Störungen und Ersatz von Betriebsmitteln
- Kontrolle der Steckverbindungen - soweit zugänglich - bei Netzwerkproblemen
- Softwareinstallation in Zusammenarbeit mit Herrn Teichmann/Herrn Schmitz.

Die genaue Verteilung der Arbeiten ist in einem Vertrag zwischen dem Schulträger Stadt Rhede und der Schulleitung der GESA geregelt.

## 21 Gesundheitskonzept

*Ziel ist es, die Gesundheitsförderung und Prävention in die Entwicklung von Schulqualität zu integrieren.*

§ 2 Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule „(5) Die Schülerinnen und Schüler sollen insbesondere lernen 1. selbstständig und eigenverantwortlich zu handeln, (...) 7. (...), sich gesund zu ernähren und gesund zu leben.“

Unter dem Leitbild „Gesundheit fördern, Gesundheitsbewusstsein entwickeln“ entwirft die Gesamtschule Rhede Handlungsfelder eines ganzheitlichen Gesundheitskonzeptes und optimiert diese regelmäßig.

Zu diesen Handlungsfeldern gehören:

- Gesunde Ernährung und Gesunderhaltung des Körpers
- Bewegungsfreundliche Schule
- Toleranz und Gefahrenabwendung
- Sexualerziehung
- Aufklärung über Süchte und Drogen

Das Gesundheitskonzept soll im Rahmen der Schulentwicklungsarbeit bis 2023/24 komplett neu erstellt werden.

## 22 Gender Mainstreaming

„Gender Mainstreaming besteht in der Reorganisation, Verbesserung, Entwicklung und Evaluation von Entscheidungsprozessen in allen öffentlichen Bereichen und Arbeitsbereichen einer Organisation. Das Ziel von Gender Mainstreaming ist es, in alle Entscheidungsprozesse die Perspektive des Geschlechterverhältnisses einzubeziehen und alle Entscheidungsprozesse für die Gleichstellung der Geschlechter nutzbar zu machen.“

Ziel der Gesamtschule Rhede ist die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen, Männern und Frauen.

Gender Mainstreaming ermöglicht Mädchen und Jungen, Frauen und Männern eine Entwicklung und Lebensgestaltung, die ihren jeweiligen individuellen Fähigkeiten, Neigungen, Begabungen und Bedürfnissen gerecht werden.

Damit kann Gender Mainstreaming verstanden werden als ein Aspekt von Inklusion, wie er im Index der Inklusion als Pädagogik der Vielfalt verstanden wird.

In unserer pädagogischen Arbeit ist der Begriff der **geschlechtersensiblen Erziehung** leitend **Verantwortlichkeiten**

Die Verantwortung für alle Prozesse liegt bei der Schulleitung, bei allen Funktionsträgern, bei der Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen unterstützt vom Lehrerrat und allen Lehrkräften der Schule.

Lehr- und Lernprozesse werden so gestaltet, dass jeweils Freiräume für die spezifische, geschlechtersensible Förderung von Jungen und Mädchen bestehen.

## **Maßnahmen**

### **Ebene Kollegium**

- Personalentwicklung und -förderung unter dem Aspekt geschlechterparitätischer Strukturen.
- Förderung der Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie unter anderem formuliert im Teilzeitkonzept
- Zusammenstellung von Klassenleitungsteams möglichst mit einem Mann und einer Frau

### **Ebene SchülerInnen**

- Angebot von Lesestoff für Jungen und Mädchen
- Geschlechtersensible Aspekte von Lions' Quest
- Gesprächsangebote durch die Sozialarbeiterinnen und Beratungslehrkräfte
- Sexualerziehung
- Sportgruppen
- Kreativangebote
- Förderung von Mädchen in der SV-Arbeit

## **23 Kooperationen**

Die Gesamtschule Rhede arbeitet auf verschiedenen Ebenen mit unterschiedlichen Partnern zusammen:

- Rheder Grundschulen
- Stadtverwaltung
- Volksbank / Sparkasse
- Seniorenbeirat
- Musikschulverein
- LAZ

Im IHK-Projekt „Partnerschaft Schule-Betrieb“ besteht eine Kooperation mit den Firmen Bresser, Tec-Knit, Ibeno, Spaleck, SETEX, JEMAKO, der Stadt Rhede und mit der Volksbank.

## 24 Sport

### **Die Gesamtschule bietet ein vielfältiges Sportprogramm:**

Das Sportprogramm der GESA bietet neben dem lehrplanorientierten Sportunterricht eine Vielzahl an schulischen und außerschulischen Sportangeboten und Sportveranstaltungen. Diese Angebote erstrecken sich auf viele Bereiche des Sports und finden sich überall im Schullalltag der GESA wieder.

Seit dem Schuljahr 2020/21 gibt es eine Sportklasse in der GESA. In dieser Klasse haben besonders sportliche Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, durch ein erweitertes Sportangebot in der Stundentafel ihre Talente nachhaltig zu fördern. Auch sollen Klassenfahrten etc. einen sportlichen Charakter aufweisen. Der Sportunterricht der Sportklasse findet in Kooperation mit dem LAZ Rhede statt. Unter Leitung von Herrn J. Palm findet hier auch der Eingangstest statt.

Ebenfalls ist es ein Ziel der GESA, die Schülerinnen und Schüler an den Schwimmsport heranzuführen. Deswegen ist in den Jahrgangstufen 5 und 7 Schwimmen als Teil des Sportunterrichts obligatorisch.

Eine Besonderheit an der GESA Rhede ist weiterhin die Skifreizeit der Jahrgangstufe 8, sowie der Besuch einer Tanzschule der Jahrgangstufe 10.

Zur Erweiterung unseres Sportangebots stehen seit 2022 auch schuleigene Mountainbikes zur Verfügung.

### **Sportklasse:**

- Zusätzlich 2h Sportunterricht in Kl. 5-7
- Sportbetonte Aktivitäten und Klassenfahrten

### **Fußball:**

Fußball-AIMS: Klasse 5-8

*Ab September:* Landessportfest der Schulen (Kreismeisterschaft)

*Ab November:* GESA-Supercup: Vorrunde (Klassenmeisterschaft)

- Jahrgangsturniere, Klassen 5-8 (Jungen und Mädchen)

*Halbjahresende:* GESA-Supercup: Endrunde (Jahrgangsstufen)

- Sieger der Klassen 5/6, 7/8
- Spiel: Lehrer – Klasse 8
- Ggf. Beiträge von Sport/Tanzgruppen
- 8.00- 10.00 Uhr

*März/April:* Hallenturniere in Bocholt

- Klasse 5, Jungen/Mädchen: I.-v.-M.-RS
- Klasse 7/8, Jungen: A.-Schweitzer-RS

*März/April:* Kreismeisterschaften WK IV

- Kleinfeldturniere (Jungen und Mädchen)

### **Leichtathletik:**

Leichtathletik-AG (LAZ)

*Herbst:*

LAZY-Cup (Kl. 5)

*Winter:*

LAZY-Cup (Kl. 6)

*Sommer:*

Teilnahme an Schulstadtmeisterschaft / Schulkreismeisterschaft (WK 2-4)

**Handball:** Teilnahme an Kreismeisterschaften

Bundesjugendspiele

Sportabzeichen

Schwimmen: in Klasse 5 und 7

Ergänzungsstunden

Ski-Freizeit in Klasse 8

Tanz-AGs

**Angebote als AIM:**

- Fußball Jungen/Mädchen in verschiedenen Altersklassen
- Handball
- Sportspiele
- Segeln auf dem Aasee
- Akrobatik / Tanz

**Angebote FIS:**

- Sporthelferausbildung
- Kraftausdauer
- Mountainbike

**Pausensport:**

- Soccer-Feld für die Jahrgangstufen 5 – 8
- Klettergarten
- Sportgeräteausgabe in den Pausen

Das Sportprogramm der GESA ist ein dynamisches Konzept und wird regelmäßig durch neuere Angebote und Attraktionen ergänzt. Das kann jedoch zur Folge haben, dass andere Angebote aus dem Programm genommen werden können.

**Weitere sportliche Aktivitäten:**

- Handball: Teilnahme an Kreismeisterschaften WK I - IV
- Citylauf
- Triathlon WK III
- Aasee Triathlon
- Stadtradeln
- Jahrgangsstufenturniere in verschiedenen Sportspielen (z.B. Völkerball, Ultimate Frisbee, Hindernisparcours etc.)
- Mountainbike-Wettbewerbe
- Trixitt Sport- und Spielefest
- Motorischer Test (Eingangstest der Sportklasse)

## 25 Schülermitwirkung

- a.) Schülervertretung (SV)
- b.) Lernende helfen Lernenden (Ansprechpartnerin Frau Sabrina Zieverink)

## 26 Elternmitwirkung

Neben der Mitarbeit in der Klassen-, bzw. Schulpflegschaft, in der Schulkonferenz, in den Fachkonferenzen oder mit AG-Angeboten sind engagierte Eltern auch in anderen Funktionen in unsere Arbeit eingebunden:

### **Bibliothek**

Auch dank des freiwilligen Einsatzes unserer Eltern soll das neue Selbstlernzentrum ab 2022/23 regelmäßig öffnen.

### **Der Förderverein**

will den Schülerinnen und Schülern bessere Lernbedingungen schaffen, z.B.

- bei der Beschaffung von zusätzlichen Lehr-, Lern- und Anschauungsmaterialien,
- bei der Unterstützung von Arbeitsgemeinschaften und AIMS,
- bei der Unterstützung der schulischen Gremien und Elterninitiativen,
- bei der Verschönerung der Klassenräume, des Schulhofes, der Flure...,
- bei der Unterstützung von Wandertagen und Klassenfahrten,
- bei der Durchführung, Unterstützung und Mitgestaltung von Schulveranstaltungen,
- bei der Beschaffung von Auszeichnungen und Preisen für schulische Wettbewerbe,
- und viele weitere sinnvolle Förderungen.

## 27 Aktivitäten

### a. Fahrtenkonzept der Gesamtschule Rhede

<b>Klasse 5</b>	In der Klassenstufe 5 finden im <b>1. Halbjahr</b> Kennenlertage statt, die auch Ausflüge mit sozial/erlebnispädagogischem Schwerpunkt beinhalten können.
<b>Klasse 6</b>	Eine zusätzliche Aktivität innerhalb der ‚Fahrtenwoche‘ vor den Herbstferien.
<b>Klasse 7</b>	Eine zweite drei- bis fünftägige Fahrt findet im <b>1. Halbjahr</b> der Klasse 7 statt. Die Klassen haben unterschiedliche Ziele, fahren aber alle in der gleichen Woche, um nicht unnötigen Vertretungsbedarf auszulösen. Ziele könnten beispielsweise an der Nord- oder Ostsee liegen. Schwerpunkte der Fahrt können sportlicher, erlebnispädagogischer oder landeskundlicher Art sein. Kosten: max. 350 €/Kind
<b>Klasse 8</b>	Projektwoche im <b>Februar</b> : Freiwillige Skifreizeit oder Alternatives Programm mit einzelnen Tagesausflügen / Aktivitäten
<b>Klasse 9</b>	Europawoche: Schüleraustausch/Sprachreisen (z.B. Frankreich, Niederlande, Irland/England); Alternativ: Berufspraktikum
<b>Klasse 10</b>	In den 10. Klassen finden im <b>1. Halbjahr</b> Studienreisen in verschiedene deutsche und europäische Großstädte statt. Der Schwerpunkt kann landeskundlich, bzw. kulturell sein. Wer im Laufe seiner Schulzeit, vor allem im 9. Schuljahr, häufiger gegen die Schulordnung verstoßen hat, kann an einer solchen Fahrt <b>nicht</b> teilnehmen. Kosten: max. 450 €/Jugendlichen
<b>SEK II</b>	In der EF steht eine Kennenlernfahrt über drei Tage (zwei Übernachtungen) in der näheren Umgebung (Radius ca. 150 km) auf dem Programm. Die Kosten sollen maximal 150 € betragen. Direkt zu Beginn der Q1 wird eine Sprachreise nach Spanien angeboten. In der Q2 findet während der Fahrtenwoche vor den Herbstferien eine einwöchige Studienfahrt in eine europäische Metropole statt. Kosten max. 450 €

Neben den oben genannten Fahrten finden in jedem Schuljahr noch ein bis maximal drei Exkursionen/Tagestouren statt, die zur Stärkung der Klassengemeinschaft dienen, bzw. an Unterrichtsinhalte anknüpfen.

Parallel zu den Klassenfahrten können (auch um Unterrichtsausfall zu vermeiden) für die daheimgebliebenen Jahrgänge jeweils Projektwochen durchgeführt werden.

Klassenfahrten sind grundsätzlich nur möglich, wenn für die Lehrkräfte die Kosten gedeckt sind bzw. auf die vollständige Reisekostenerstattung verzichtet wird.



## **b. Wettbewerbe**

Schülerinnen und Schüler setzen sich im Rahmen von Wettbewerben mit Fragestellungen auseinander, die die inhaltlichen Vorgaben der Lehrpläne vertiefen oder ergänzen. Die Mitarbeit in Wettbewerbsprojekten und den formulierten Aufgabenstellungen ermöglicht den Lernenden die individuelle Entwicklung ihrer fachlichen, methodischen und sozialen Kompetenzen in einem über den Möglichkeiten des Kernunterrichts liegenden Ausmaßes. Schülerinnen und Schüler können sich auf freiwilliger Basis und durch ihr Interesse geleitet mit umfassenden fachlichen und überfachlichen Ansprüchen auseinandersetzen, mit anderen messen und so ihre Leistungsfähigkeit unter Beweis stellen.

**Als GESA Rhede liegt es uns am Herzen, die vielfältigen Persönlichkeiten mit ihren vielfältigen Begabungen und Interessen zu fördern.** Wettbewerbe stellen in diesem Sinne ein geeignetes Werkzeug dar: neben einer Förderung der Persönlichkeitsentwicklung eröffnen sie hervorragende Lern- und Ausdrucksmöglichkeiten.

An der GESA Rhede bieten wir Wettbewerbe aus verschiedenen Bereichen an, zu deren Teilnahme wir motivieren bzw. deren Teilnahme wir aktiv begleiten. Damit wollen wir vielfältigen Begabungen unserer Schülerinnen und Schüler gerecht werden, gleichwohl können wir mit einem ausgeprägten Wettbewerbs-Portfolio gezielter fördern.

Ganz nach unserem Schulmotto *„Ich kann was, wir schaffen das!“* ermöglichen wir unseren Schülerinnen und Schülern so, auch außerhalb des Unterrichts von sich zu überzeugen.

Wir bieten an:

- **Wettbewerbe aus dem sprachlich-literarisch-künstlerischem Bereich:** sie fördern kommunikative Fertigkeiten, eine kreative Ausdrucksfähigkeit, fördern die Wahrnehmungs- und Kritikfähigkeit und tragen so besonders zur Persönlichkeitsbildung bei.

An der GESA bieten wir u.a. an:

- *Vorlesewettbewerb*
- *the BIG Challenge*
- *Jugend creativ*
- *Jugend debattiert*

- **Wettbewerbe aus dem gesellschaftswissenschaftlichen Bereich:** sie regen zur kritischen Beschäftigung mit gesellschaftlichen Leitbildern, Normen und Werten an, fördern ein vertieftes Verständnis von den Zusammenhängen von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft.

An der GESA bieten wir u.a. an:

- *Moral egal?*
- *Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten*

- **Wettbewerbe aus dem Feld der MINT-Fächer:** diese fördern das wissenschaftliche Denken und Arbeiten, regen zum selbstständigen Planen von Experimenten und deren Durchführung an und fördern gerade im mathematisch-informatischen Bereich das logische Denken und das Denken in Algorithmen.

An der GESA bieten wir an:

- *Känguru der Mathematik*
- *Bundeswettbewerb Informatik*

- *zdi-Roboterwettbewerbe*
- *bio-logisch!*
- *die Science-Olympiaden in den Fächern Physik, Chemie und Biologie*

- **Sportliche Wettbewerbe und Wettbewerbe zur Gesundheitsförderung:** diese vermitteln Werte wie Fairness, Teamgeist, Kooperativität und Einsatzbereitschaft und stärken das Selbstbewusstsein der Teilnehmenden. Sie fördern und unterstützen die Lernenden in einer gesunden Lebensführung.

An der GESA bieten wir u.a. an:

- *Be smart, don't start (rauchfrei bleiben)*
- *Teilnahme an Handball-, Fußball-, Leichtathletikturnieren*
- *GESA Super-Cup*
- *Feuerwehrlauf, City-Lauf Bocholt, Triathlon Bocholt*
- *Bundesjugendspiele, LAZY-Cup, Deutsches Sportabzeichen*
- *Jahrgangsstufenturniere*

Die Beteiligung an Wettbewerben setzt den fachlichen, pädagogischen und organisatorischen Einsatz der Lehrkräfte voraus, der von der Auswahl geeigneter Wettbewerbe, der Begleitung und Betreuung bei der Erstellung der Beiträge, der Beratung der Lernenden bis zur Korrektur der Wettbewerbsaufgaben reicht. Als Lehrkräfte der GESA stellen wir so unsere eigene professionelle Kompetenz unter Beweis und entwickeln diese weiter.

### c. Exkursionen

Regelmäßige Exkursionen führen jährlich ins Neanderthalmuseum (Kl. 5), zu lokalen Bauernhöfen (Kl. 6) und in den Burgers Zoo in Arnheim (Kl. 7). Beispielsweise im Rahmen der Berufswahl, WP oder des Fachunterrichts kommen weitere Unternehmungen dazu.

### d. Veranstaltungen

Folgende Veranstaltungen haben bereits einen festen Platz im Jahreskalender der GESA: Einschulung, Tag der offenen Tür/Adventsbasar, Fußball-GESA-Super-Cup (Ende des 1. Halbjahres), AzubiStart – Messe, Bunter Abend, Aufführungen der DuG-Gruppen, Abschlussfeiern, Fußball-Kleinfeldturniere, Leichtathletik-Sportfeste.

## 28 GESA International

Die GESA ist wahrlich international ausgerichtet:

Beginnen wir mit der Sprachenwahl: Englisch, Französisch, Niederländisch und Spanisch. Zahlreiche Aktivitäten wie die Europawoche, Niederländisch- und Frankreich-Austausch tragen dazu bei, die sprachliche Ausbildung zu intensivieren, interkulturelle Erfahrungen zu sammeln und somit über den westmünsterländischen/deutsche Tellerrand zu schauen.

Letzteres ist ein Grund dafür, dass die GESA Euregio-Profilsschule ist. Am 27. September 2023 wurde die GESA Rhede in Winterswijk als Euregio-Profilsschule ausgezeichnet.

Um Euregioprofilschule zu werden, muss der euregionale (deutsch-niederländische) Gedanke im schulischen Alltag verankert sein und vor Ort in der Schule gelebt werden. Zu dem Profil einer solchen Schule gehören neben einem mindestens vier Schulhalbjahre umfassenden Nachbarsprachenangebot, auch mindestens ein Schüleraustausch und das Schaffen eines grenzüberschreitenden und interkulturellen Bewusstseins für das Nachbarland.

Ziel ist es den Schüler:innen zu ermöglichen in der Zukunft kulturell, sozialgesellschaftlich und wirtschaftlich souverän in der Grenzregion agieren zu können.

Seit 2023 ist die GESA akkreditierte Erasmus+ – Schule.

Erasmus+ ist ein Programm der Europäischen Union, welches für die Förderung von Bildung, Jugend und Sport zuständig ist und das Anliegen hat, die europaweite Zusammenarbeit in allen Bildungsbereichen zu fördern.

Durch die erfolgreiche Akkreditierung sind wir berechtigt, zunächst bis zum Jahr 2027 Förderungen für verschiedene Austauschprogramme zu erhalten. Hierdurch fallen für die Teilnehmenden nahezu keine Kosten an. Folgendes ist dabei aktuell vorgesehen:

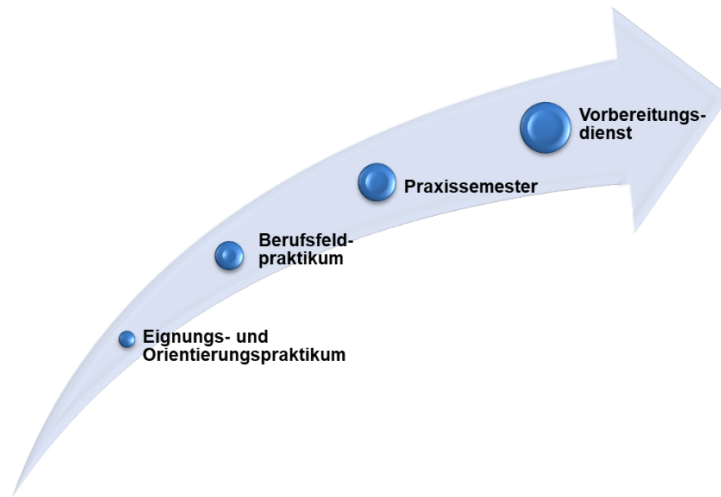
- Gruppenaustauschprojekte mit anderen Schulen in Europa (aktuell meist für Schülerinnen und Schüler des 8. Jahrgangs)
- Kurz- und Langzeitaufenthalte für einzelne Schülerinnen und Schüler im europäischen Ausland (etwa ab Klasse 10)
- Fortbildungen und Hospitationen für das Schulpersonal

Mit unserer Partnerschule, der „Deutschen Schule Medellin“, öffnen wir eine ganz besondere Tür für unsere Schülerinnen und Schüler. Sie haben die Möglichkeit, für 3, 6, 9 oder 12 Monate nach Kolumbien zu reisen und dabei weiterhin eine umfassende Vorbereitung auf ihr Abitur zu erhalten. Die „Deutsche Schule Medellin“ bietet Unterricht sowohl auf Deutsch als auch auf Spanisch an, was einen reibungslosen Einstieg gewährleistet. Zudem sprechen nahezu alle Lehrkräfte Deutsch. Schon im Kindergarten beginnen die Mitschülerinnen und Mitschüler damit, Deutsch zu lernen. Diese Privatschule genießt international einen ausgezeichneten Ruf und kooperiert seit vielen Jahren erfolgreich mit verschiedenen Schulen weltweit. Wir sind stolz darauf, unser ohnehin schon großes Portfolio zu erweitern und den Lernenden die Möglichkeit zu bieten, eine Zeit voller unvergesslicher Erlebnisse und persönlicher Reifung zu erleben.

Die GESA integriert! Seit 2015 übernehmen wir nun schon die Aufgabe der Integration zugewanderter Kinder. Das Jahr 2022 brachte hier den bisher größten Zuwachs. Derzeit besuchen 70 Schülerinnen und Schüler aus 10 Nationen die Internationale Klasse der GESA. Sie werden in unterschiedlichen Niveaustufen unterrichtet. Einige der Zugewanderten müssen zuerst einmal unser Alphabet erlernen.

## 29 Ausbildungskoordination

Die Gesamtschule Rhede steht Praktikant:innen, Praxissemesterstudierenden und Lehramtsanwärter:innen als Ausbildungsschule zur Verfügung. Wir freuen uns darüber und nehmen diese Aufgabe ernst.



Hierbei sehen wir als Gesamtschule Rhede die Ausbildung junger zukünftiger Lehrkräfte als gemeinsame Aufgabe von Lehrenden und Lernenden: Schule, Universität und das Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung Bocholt (ZfsL) auf der Seite der ausbildenden Instanzen sowie Lehramtsanwärter:innen, Praxissemesterstudierende und PraktikantInnen auf Seite der Lernenden. Einerseits erhalten die Auszubildenden die Möglichkeit für eine umfassende Ausbildung und optimale Verzahnung von Theorie und Praxis, andererseits profitieren wir als Schule von den Impulsen und Ideen, die die Auszubildenden mit in die Schule bringen.

Junge Menschen, die Interesse am Ganztagskonzept in Rhede zeigen und Gesamtschulluft schnuppern möchten, sind bei uns herzlich willkommen. Wir sind stets bemüht, ein abwechslungsreiches Programm an Hospitationsstunden und anderen Angeboten zu koordinieren: Unterricht, AIMS, Schulsozialarbeit, Mensabetrieb, Lernbüro, Inklusion u.v.m. Die GESA Rhede bietet ein praxisnahes Umfeld, das vielfältige Möglichkeiten bereithält, um in die pädagogische Arbeit an einer Ganztagschule einzutau-chen.

Allen Praktikant:innen, Praxissemesterstudierenden und Lehramtsanwärter:innen wird ein auf ihr jeweiliges Praxisfeld zugeschnittenes Ausbildungsbegleitprogramm zur Seite gestellt, welches sie in ihrer Zeit an der Gesamtschule Rhede unterstützen und begleiten soll.

Für die Betreuung und Koordination ist vorrangig das Team der Arbeitsgruppe *Ausbildung* zuständig. Praktikumsbeauftragte (PrakBa), Praxissemesterbeauftragte (PraxBa) und Ausbildungsbeauftragte (ABBA) organisieren die Abläufe, besprechen mit den Auszubildenden ihre jeweiligen inhaltlichen Schwerpunkte und Zielsetzungen und schaffen den Kontakt zu den Ausbildungslehrern.

Die Ausbildungslehrer:innen sind ebenfalls von entscheidender Bedeutung. Sie betreuen und leiten die Auszubildenden beispielsweise im Ausbildungsunterricht (bzw. im selbstständigen Unterricht) an oder unterstützen diese bei Fragen der Planung, Gestaltung und Umsetzung erzieherischer Maßnahmen und des Unterrichts. Unseren Auszubildenden steht an der GESA Rhede ein multiprofessionelles Team an LehrerInnen zur Verfügung, mit deren Hilfe die Gesamtschule Rhede als öffentliche Ausbildungsschule daran mitwirken möchte, Lehramtsanwärter:innen, Praxissemesterstudierenden und PraktikantInnen auf ihre Tätigkeit als zukünftige Lehrerinnen und Lehrer vorzubereiten.

Hierbei orientiert sich die Lehrerbildung für Lehramtsanwärter:innen an Schulen in NRW an den folgenden 6 Handlungsfeldern:



## 30 Fortbildungen

*„Lehrerinnen und Lehrer sind verpflichtet, sich zur Erhaltung und weiteren Entwicklung ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten selbst fortzubilden und an dienstlichen Fortbildungsmaßnahmen auch in der unterrichtsfreien Zeit teilzunehmen. Die Genehmigung von Fortbildung während der Unterrichtszeit setzt in der Regel voraus, dass eine Vertretung gesichert ist oder der Unterricht vorgezogen oder nachgeholt oder Unterrichtsausfall auf andere Weise vermieden wird.“ (SchulG § 57 Abs. 3)*

Fortbildungen sind wichtig und gerade an einer Schule im Aufbau wie es die GESA ist. Sie sind kein Selbstzweck und helfen den Lehrkräften bei der Entwicklung der neuen Gesamtschule in Rhede.

Jährlich findet für das gesamte Lehrerkollegium eine Fortbildung statt (Studentag). Dazu kommen freiwillige Fortbildungen für das Schulpersonal.

Weitere Möglichkeiten der Fortbildungen bestehen einerseits über die Fachschaften oder individuell. Nehmen Lehrkräfte an einer individuellen Fortbildung berichten sie dem Kollegium über die dort erworbenen Kenntnisse.

Die Schulleitung macht die entsprechenden Angebote im Kollegium bekannt. Eine Vielzahl an Fachzeitschriften wird von der Schule abonniert und steht den Lehrkräften zur Verfügung.

Im Rahmen des Geschäftsverteilungsplans der GESA wird Anträge auf Freistellungen für die evtl. Teilnahme an Fortbildungen werden an den SSL Michael Friedrich gestellt und von diesem genehmigt. Die Abrechnung der Fortbildungskosten erfolgt ebenfalls über den SSL.

Die Festschreibung über die Bedingungen und Möglichkeiten sind seit 2019 im Fortbildungskonzept hinterlegt.

Besonders im Rahmen der Pandemie 2020-2021 hat sich der Fortbildungsschwerpunkt in den Bereich

Digitalisierung und neue Medien verschoben. Dem Kollegium standen und stehen verschiedene onlinebasierte Fortbildungsmodulen (z.B. FOBIZZ) zur Verfügung. Die Kosten dieser Fortbildungen werden unter anderem aus dem Fortbildungsetat beglichen.

Derzeit (20/21) werden noch zwei längerfristige Fortbildungen absolviert:

„Coaching an der Schule - Beratung ohne Ratschläge“

„Lerncoach - Grundausbildung“ Schwerpunkt Abschlussklasse 10 und SEK II.

## 31 Evaluation

Die Themen einer jährlich durchgeführten Evaluation sollen von der Lehrerkonferenz festgelegt werden, wobei auch Vorschläge aus anderen Gremien möglich sind. In den Pandemie-Schuljahren 2019/20 und 2020/21 ergaben sich die Schwerpunkte aus dem Gesamtgeschehen heraus.

2019/20 ging es vor allem darum:

- wie funktioniert Unterricht und Lernen auf Distanz
- wie kann die notwendige Kommunikation zwischen Schüler:innen, Lehrkräften und Erziehungsberechtigten aufrechterhalten werden
- welche Möglichkeiten der Steuerung von Lernprozessen sind möglich

Aber auch andere Fragen wurden in den Blick genommen:

- Umgang mit Ängsten bei Schüler:innen, Lehrkräften und Erziehungsberechtigten
- Wiedereinstieg in den Präsenzunterricht nach dem ersten Lockdown
- Probleme aber auch Erfolge beim Homeschooling

Im Schuljahr 2020/21 lag dabei der Schwerpunkt im August und September präventiv auf dem Bereich der Leistungsbewertung im Falle eines weiteren Lockdowns und die Festschreibung im Leistungsbewertungskonzept der GESA Rhede. Im Januar 2021 folgte eine Evaluation auf Kollegiumsebene „Homeschooling 2021“ mit dem Fokus auf die Digitalisierung und das Lernen zu Hause. Dazu wurde das von QUALIS empfohlene Umfrageportal Edkimo benutzt.

Ergebnis-Beispiele der Frage „Wie waren die letzten Wochen?“

Lehrkräfte:

Beispiel aus Elternsicht:



Beispiele aus Schülersicht:



Neben der Eingangsfrage „Wie waren die letzten Wochen?“ wurden auch andere Bereiche in Bezug auf Arbeitseinsatz, Gelungenes und Handlungsfeldern evaluiert.

Daraus entstand zum einen ein individualisiertes Fortbildungsprogramm für die Lehrkräfte. Zum anderen werden die Ergebnisse dahingehend genutzt, um den Fortschritt bei der Bearbeitung der Handlungsfelder zu überprüfen.

Beginnend mit dem 2. Quartal 20/21 steht die Überprüfung der besonderen Fördermaßnahmen im Kontext mit dem Lockdown und Distanzlernen. Diese Evaluation wird sich sicherlich im Schuljahr 2021/22 fortsetzen.

Parallel zu diesen Evaluationen wurde 2020 eine weitere Untersuchung angestoßen. Ziel dieser Untersuchung ist, herauszufinden, welche Werte und Emotionen externe und interne Zielgruppen mit einer idealen weiterführenden Schule verbinden. Die Ergebnisse werden dann zur Positionierung der GESA innerhalb der Schullandschaft im Kreis Borken genutzt. Weiterhin zeigen sich neue Möglichkeiten auf, Schule als einen Lern- und Lebensraum mit dem man sich verbunden fühlt, weiter auszubauen.

## 32 Arbeitsgruppen

In der GESA gibt es folgende Arbeitsgruppen:

### **Gemeinsames Lernen**

In diesem Arbeitskreis sind neben den Sonderpädagoginnen Vertreter aus allen Klassen, in denen Kinder mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung unterrichtet werden.

### **Beratung**

Die Gruppe besteht aus den Beratungslehrern und den Sozialpädagoginnen, wobei ein regelmäßiger Austausch gewährleistet sein soll.

### **Arbeits- und Gesundheitsschutz / Krisenteam, Digitalisierung, Unterrichtsentwicklung, LRS**

Die Mitglieder dieser Gruppen beschäftigen sich jeweils mit aktuellen und konzeptionellen Fragen. Alle Arbeitsgruppen treffen sich in regelmäßigen Abständen, die Schulleitung ist in die Arbeit involviert.

## 33 Arbeitsplan

Arbeitspläne dienen der Arbeitskultur in der Schule und haben die Funktion, Prozesse von Entwicklungsvorhaben zu strukturieren und ihre Umsetzung bei der praktischen Arbeit zu sichern.

Dabei geht es um inhaltliche Festlegungen, personenbezogene Aufgabenverteilung, zeitliche Strukturierung und die Beachtung wichtiger Gremien, um Transparenz und Beteiligung zu gewährleisten und eine Beschlussfassung mit möglichst großem Konsens herbeizuführen. Die leitende Frage bei der Erstellung von Arbeitsplänen lautet also: Wer erledigt was bis wann mit wem unter Beachtung welcher Gremien?

Die Festlegung der Rollen und Verantwortlichkeiten in einem Zeitraster erleichtert die Arbeit der Kolleginnen und Kollegen. Dieses Raster soll auch helfen, die Wirksamkeit des Projektes dauerhaft abzusichern.

Die im Rahmen der Schulprogrammarbeit zu entwickelnden Arbeitsplänen sollen die geplanten Arbeitsvorhaben der Schule für ein bis zwei Schuljahre umfassen und werden zu Beginn des jeweiligen Kalenderjahres von der Schulleitung den verschiedenen Gremien vorgestellt.

### **Inhalte des jährlichen Aktionsplans:**

1. Allgemeine Beschreibung des Entwicklungsvorhabens oder Projekts mit Bestandsaufnahme.
  2. Konkrete Ziele und angestrebte Ergebnisse
    - 2.1. Unterrichtsarbeit
    - 2.2. Personalplanung
    - 2.3. Räume
    - 2.4. Evaluation
  - 2.5. Fortbildungsbedarf
  - 2.6. Weitere Vorhaben/Aktivitäten

An der GESA liegen folgende Arbeitspläne vor:

#### **1. Konferenzplan:**

Die Gesamtkonferenzen (Lehrerkonferenzen) finden dreimal im Schuljahr statt, zu Schuljahresbeginn, zu Beginn des 2. Halbjahres und am Schuljahresende. (Schulleitung)

Mindestens zweimal im Halbjahr findet eine Teambesprechung statt. (Teamsprecher)

Die Pädagogischen Konferenzen finden einmal im Halbjahr, jeweils kurz vor den SELGs statt. (Abteilungsleiter)

Die Fachkonferenzen tagen mindestens einmal im Halbjahr. (FK-Vorsitzende)

Die Zeugniskonferenzen finden jeweils am Ende eines Halbjahres statt. (Abteilungsleiter)

#### **2. Arbeitsgruppen**

Der Lehrerrat trifft sich einmal wöchentlich und bei aktuellem Bedarf.

Das Beratungsteam/ trifft sich in regelmäßigem Rhythmus.

Die Gruppen Arbeits- und Gesundheitsschutz / Krisenteam, Gemeinsames Lernen, Digitalisierung und Unterrichtsentwicklung treffen sich mindestens einmal im Halbjahr und bei aktuellem Bedarf.

#### **3. Schulleitung**

Die Schulleitung - bestehend aus Schulleiter, Stellvertreter, Didaktischer Leitung und Abteilungsleitern - hat einvernehmlich ihren Aufgabenbereich im Geschäftsverteilungsplan aufgeteilt; dies schafft Klarheit, was die die Verantwortlichkeit angeht, aber auch für die Kollegen, wer in welchen Bereichen zuständig ist und damit Ansprechpartner darstellt. Auch die Schulleitung hat einen ‚Jour fix‘, eine fest verankerte wöchentliche Stunde zum Austausch.

Der Dienstagmittag ist aufgrund der Konferenztermine vom Nachmittagsunterricht freigehalten.

Konferenzen beginnen dienstags grundsätzlich um 13.45 Uhr und sollten nicht länger als bis 15.30 Uhr gehen.



## 34 Vertretungskonzept

*Ziel: Es sollen möglichst keine Stunden ausfallen!*

Organisation:

- Abwesende Fachlehrer sind verpflichtet, soweit gesundheitlich möglich, sinnvolle Aufgaben für den Vertretungsunterricht bereitzustellen.
- Jede Fachschaft stellt einen Ordner mit Materialien und falls möglich Lektüren oder anderes Lesematerial für Vertretungsstunden zur Verfügung.
- Zur Vertretung werden bevorzugt Lehrkräfte mit vollem Deputat eingeteilt.
- Falls mehrere Lehrkräfte für den Vertretungsunterricht zur Verfügung stehen, gilt folgende Reihenfolge:
  1. Lehrkräfte, die das zu vertretende Fach oder in der betreffenden Klasse unterrichten
  2. Sonstige verfügbare Lehrkräfte
- Wenn Vertretungsunterricht für alle Klassen nicht möglich ist (z.B. mehrere Lehrer auf Klassenfahrt), gilt insbesondere für Schüler der Klassen 5 und 6 folgende Regelung:

In Randstunden besteht die Möglichkeit, sich unter Aufsicht in der Schule aufzuhalten.

Bitte dafür jeweils vor Unterrichtsbeginn beim verantwortlichen Lehrkräfteteamraum oder beim Stellvertretenden Schulleiter melden!

- Der Vertretungsplan hängt immer rechtzeitig im Lehrerzimmer und am Schwarzen Brett aus, kurzfristige Änderungen sind möglich.
- Die Klassenlehrer sind dazu angehalten, ihre Klassen über Veränderungen im Stundenplan zu informieren, aber auch die Klassensprecher sollen zunehmend die Aufgabe übernehmen, ihre Klassen zu informieren.
- Auch Aufsichten müssen vertreten werden! Bei Doppelbelegungen (Hof, Innen) kann auch eine Lehrkraft die komplette Aufsicht übernehmen!

## 35 Teilzeitkonzept

Das gesamte Teilzeitkonzept orientiert sich an den Vorgaben der Empfehlungen zum schulischen Einsatz teilzeitbeschäftigter Lehrkräfte im Regierungsbezirk Münster vom Dezember 2014. Hier sind nur die schulischen Vereinbarungen aufgeführt. Das gesamte Konzept ist der Homepage zu entnehmen. Schulinterne Vereinbarungen zum Einsatz teilzeitbeschäftigter Lehrerinnen und Lehrer an der Gesamtschule Rhede

### 1. Vorbemerkungen

Die Gesamtschule Rhede ist eine Schule im gebundenen Ganztags. An drei Tagen in der Woche findet Nachmittagsunterricht in der SEK I bis circa 15.05 Uhr statt.

Am Dienstag und Freitag endet der Unterricht um 13.15 Uhr, es werden freiwillige Arbeitsgemeinschaften, freie Lernangebote und sozialpädagogische Betreuung angeboten.

Für die SEK II gelten abweichende Schulschlusszeiten.

Die Gesamtschule Rhede ist seit dem Schuljahr 2021/22 voll ausgebaut und bietet die Jahrgänge 5 bis Q2 an.

### 2. Empfehlungen zur Organisation des unterrichtlichen Einsatzes

#### 2.1 Anwesenheit/freie Tage

Die Anwesenheitszeit sollte sich an der Reduzierung der Pflichtstundenzahl orientieren.

Teilzeitbeschäftigten mit einer Reduzierung auf ein 1/2 bis 2/3 der Pflichtstundenzahl sollte ein freier Tag gewährt werden. Bei halber Stundenzahl sollten zwei freie Tage angestrebt werden.

Der Konferenztag wird nicht als freier Tag für Teilzeitbeschäftigte verwendet.

#### 2.2 Stundenplangestaltung/ Unterrichtsverteilung/ Springstunden

Teilzeitbeschäftigte legen ihre Stundenplanwünsche rechtzeitig vor.

Wenn geäußerte Wünsche zur Unterrichtsverteilung/ Stundenplangestaltung aus dienstlichen Gründen nicht berücksichtigt werden können, soll eine Perspektive auf Änderung frühzeitig erörtert werden.

Die Zahl der Springstunden soll bei Teilzeitkräften entsprechend der jeweiligen Stundenreduzierung vermindert werden.

### 3. Konferenzen/ Dienstbesprechungen

Die Teilnahme an den unterschiedlichen Konferenzen ist grundsätzlich unverzichtbar.

Im Einzelfall ist nach Absprache mit der Schulleitung oder dem Lehrkräfteteam eine Entlastung möglich, was im Protokoll vermerkt werden sollte.

Teilzeitkräfte mit der halben Stundenzahl sind bei Lehrerkonferenzen von der Protokollführung freigestellt. Teilzeitkräfte mit mehr als der halben Stundenzahl teilen sich zu zweit ein Protokoll.

Teilzeitbeschäftigte werden von der Verpflichtung zu bestimmten Konferenzen beurlaubt:

- bei 13-16 Std.: jede zweite LK/Team.

- bei 17-19 Std.: jede dritte LK/Team.

Wichtiges an den Anfang einer Konferenz setzen, TZ-Kräfte können danach gehen (z.B. Abstimmungen).

Um den Informationsfluss und die Beschlussfähigkeit aufrecht zu erhalten, können sich zwei Teilzeitkräfte zu Tandems zusammenschließen, von denen jeweils ein Mitglied teilnimmt.

In den Teamsitzungen muss die Teilnahme eines Klassenleitungsmitgliedes einer jeden Klasse gewährleistet sein. Die Teamsprecher/innen werden vorab informiert.

#### **4. Außerunterrichtliche Aufgaben**

Sie werden proportional zur Stundenreduzierung wahrgenommen.

##### **4.1 Klassenleitung**

Für alle Klassen gibt es Klassen-Lehrkräfteteams.

##### **4.2 Schulwanderungen und -fahrten**

Die Teilzeitkraft begleitet Schulwanderungen und -fahrten in entsprechend geringerem Umfang nach Absprache mit ihrem Teamkollegen.

Bei mehrtägigen Fahrten kann sie später an - oder abreisen.

##### **4.3 Schulfeste/ Projekte u. ä.**

Der Einsatz von Teilzeitbeschäftigten bei Schulfesten oder Projekten an schulfreien Tagen bzw. in unterrichtsfreier Zeit kann nach Absprache mit der Schulleitung und den Teamkollegen durch Entlastungsstunden ausgeglichen werden. (z.B. SeGeL 1)

##### **4.4 Sprechtag**

Der SELG findet als Lernberatungstag ganztägig statt; jeweils von 8.00 - 12.00 Uhr und von 16.00 - 19.00 Uhr.

In Zeiten der Pandemie finden die Sprechtag online mittels Videokonferenzen oder telefonisch statt. In Einzelfällen können auch Gespräche in Präsenz geführt werden.

Für die SchülerInnen ist die Teilnahme am Gespräch Pflicht, die Eltern werden eingeladen. Das Gespräch wird vom KL-Team geführt, einfache Gespräche führt die Lehrkraft in VZ. Als Grundlage für den SELG dienen die Pädagogischen Konferenzen und die Zielvereinbarungsbögen.

Teilzeitkräfte organisieren den Tag nach Absprache so, dass sie entsprechend weniger Gespräche haben.

##### **4.5 Vertretungsunterricht/ Aufsicht**

Teilzeitkräfte dürfen verhältnismäßig nicht häufiger für Vertretung und Aufsicht in Anspruch genommen werden als Vollzeitkräfte.

#### **5. Anrechnungsstunden**

Ein Konzept für Anrechnungsstunden liegt vor. Mittels einer Punktetabelle wird die individuelle Belastung der Lehrkräfte im zurückliegenden Schuljahr berechnet. Die erworbenen Punkte werden akkumuliert, so dass jedes Jahr ein Ranking erstellt werden kann. Aus diesem Ranking werden i.d.R. an die ersten 12-13 Lehrkräfte jeweils eine Entlastungsstunde im kommenden Schuljahr vergeben.

## 36 Schulordnung

### Schulordnung der Gesamtschule Rhede

#### Einleitung

Mit dieser Schulordnung wollen wir eine Grundlage dafür schaffen,

- dass wir starke Partner für starke Bildung sind
- dass wir Schüler und Schülerinnen fördern und zu Leistung fordern
- dass jeder sagen kann:

*„Ich kann was, wir schaffen das!“*

*Unsere Gesamtschule ist eine inklusive Schule für alle!*

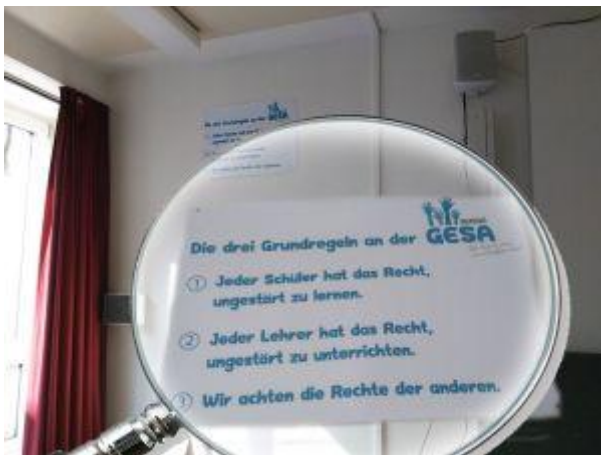
*Sie soll Schüler und Schülerinnen so erziehen, dass sie sich in ihrer Unterschiedlichkeit mit Stärken und Schwächen akzeptieren und um Respekt, Rücksicht, Verständnis und gegenseitige Hilfe bemühen.*

*Sie sollen auch so die Werte unserer Gesellschaft kennen lernen, sie annehmen und aktiv für eine Kultur des Respekts und der Toleranz eintreten.*

Des Weiteren wollen wir in unserer Schulgemeinschaft...

- Jungen und Mädchen zum verantwortlichen Umgang mit Lehr- und Lernmaterialien und der Ausstattung der Schule erziehen.
- nicht bloß Schäden für die Gesundheit vermeiden, sondern ein gesundes, förderliches Schulklima schaffen und gesundheitsbewusstes Denken fördern.

Drei "goldene" Regeln für das Lernen und Miteinander an unserer Schule finden sich in jedem Klassenraum.



#### **1. Beginn und Ende des Unterrichts**

Der Unterricht beginnt um 8.00 Uhr.

Beim ersten Gongton 7.55 Uhr begeben sich alle Schülerinnen und Schüler (SuS) in ihre Unterrichtsräume. Falls ein/e Lehrer:in länger als 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn ausbleibt, informiert der/die Klassensprecher:in, der/die Vertreter:in, oder der/die Kurssprecher:in umgehend das Sekretariat.

Nach Unterrichtsschluss verlassen die SuS unverzüglich das Schulgebäude und das Schulgelände.

Als Schulweg muss grundsätzlich der kürzeste verkehrssicherste Weg zwischen Elternhaus und Schule benutzt werden. Die Fahrschülerinnen und Fahrschüler benutzen nach Unterrichtsschluss den erstmöglichen Bus zur Heimfahrt.

## **2. Unterrichtspausen/Aufenthaltsbereiche**

Pausen, in denen die SuS üblicherweise auf den Schulhof gehen, sind jeweils von 09.35 Uhr bis 09.55 Uhr und von 11.30 - 11.40 Uhr.

In der Mittagspause sind die SuS entweder in den „AIMS“ (Aktivitäten in der Mittagspause), in der Mensa, im GESA-70 Treff (5.-8. Klasse) oder auf dem Hof (Pausenhof Kolpingstraße Klasse 9/10, Schulhof 1 und 2 Klasse 5-8).

Der Bereich der Fahrradständer und die Fläche hinter der Sporthalle sind nicht als Pausengelände anzusehen.

Keine Schülerin und kein Schüler (der Sekundarstufe I) darf das Schulgrundstück unerlaubt verlassen und sich damit der Aufsicht entziehen.

SuS der Sek II dürfen sich zu jeder Zeit in der Oberstufenlounge aufhalten.

Der Gang vom Sekretariat bis zur Lehrerlounge (Verwaltungstrakt) darf nur in Rücksprache mit Lehrkräften und in begründeten Fällen von SuS genutzt werden.

## **3. Alkohol, Rauchen und andere Drogen**

Das Mitbringen und Konsumieren von alkoholischen Getränken, Zigaretten und anderen Drogen ist auf dem gesamten Schulgelände strengstens verboten.

## **4. Gefährdendes Verhalten**

Spiele und alle anderen Handlungen, mit denen man sich selbst und andere gefährdet, sind verboten. Dazu gehören: Ball spielen und rennen im Gebäude, werfen mit Gegenständen, das Spielen mit Wasser.

Alle Spiele und Verhaltensweisen, die Mitschülerinnen und Mitschüler gesundheitlich gefährden oder Schäden an Gebäuden verursachen können, sind nicht erlaubt.

## **5. Mobbing/Cybermobbing**

Mobbing:

- Das Bedrängen, Angreifen, Attackieren, Anpöbeln, Ausgrenzen, Ausschließen einer/mehrerer Personen gegenüber einer anderen Person über einen längeren Zeitraum.

Cybermobbing:

- Ist Mobbing
- Findet im Internet oder per Handy statt
- Beinhaltet Schikane, Verleumdung, Gerüchte verbreiten, Bloßstellen und Ausschluss/Ignorieren
- Taten greifen ins Privatleben ein und finden 24/7 statt.
- Es findet nicht mehr nur in der Schule, sondern auch zu Hause und über Stadtgrenzen hinaus statt.
- Es gibt keinen Rückzugsraum und kein Entkommen für Opfer
- Die Täter genießen eine vermeintliche Art Anonymität

**Als Mitglieder der Schulgemeinschaft distanzieren wir uns von jeglicher Art des Mobbings.**

**Mobbing und Cybermobbing wird von uns nicht toleriert.**

**Es liegt an uns Mobbing und Cybermobbing zu verhindern und zu unterbinden.**

**Sobald ihr Mobbing und Cybermobbing mitbekommt und nichts tut, macht ihr euch zum Täter.**

**Mobbing und Cybermobbing führen zu Konsequenzen und werden gegebenenfalls strafrechtlich verfolgt.**

Für Betroffene:

- Niemand ist schuld daran, dass er/sie gemobbt wird
- Suche dir Vertrauenspersonen (Freunde/Eltern/Geschwister/Lehrer)
- Behalte es nicht für dich

- Denn es gibt Hilfe und du bist nicht allein
- Wende dich an deine Klassenlehrer/innen oder ans Beratungsteam

## **6. Radfahrer-Mofafahrer-Rollerfahrer**

SuS, die mit dem Fahrrad zur Schule kommen, haben das Rad abgeschlossen in dem zuständigen Fahrradständer abzustellen. Jeder Einzelne und jede Einzelne hat die Pflicht, für ein verkehrssicheres Fahrrad zu sorgen. Zur Vermeidung von Unfällen darf auf dem Schulhof während der allgemeinen Unterrichtszeit nicht Rad, Roller oder Mofa gefahren werden.

## **7. Sauberkeit auf dem Schulgrundstück und Ordnung in der Schule**

Alle SuS und das gesamte Schulpersonal haben die Pflicht, zu einem ansehnlichen Bild des Schulgebäudes und des Schulgeländes beizutragen. Dazu gehört vor allem die Sauberhaltung des eigenen Klassenraumes, für die sich jede Schülerin und jeder Schüler verantwortlich fühlen sollte. Zur Säuberung des Schulgeländes werden abwechselnd alle Klassen eingeteilt. Am Schluss der letzten Unterrichtsstunde werden die Stühle hochgestellt, Fenster geschlossen und der Klassenraum ausgefegt.

## **8. Essen und Trinken**

Während des Unterrichts darf in den Klassenräumen, in Absprache mit der Fachlehrkraft, Wasser getrunken werden.

Im Unterricht ist sowohl Essen als auch das Kauen von Kaugummis verboten.

Die Mensa ist der Ort, an dem sowohl Jungen und Mädchen als auch die Lehrkräfte in der Mittagspause in Ruhe eine Mahlzeit einnehmen können. Damit alle Mensagäste in angenehmer Atmosphäre essen und sich entspannt unterhalten können, ist auf eine angemessene Lautstärke zu achten.

Beim Anstehen zur Essensausgabe stehen alle geordnet und ruhig an.

Zur Sicherstellung eines reibungslosen Ablaufs ist den Anordnungen des Personals zu folgen.

(Siehe auch Mensaordnung)

## **9. Sachbeschädigung von fremdem Eigentum**

Alle SuS sind verpflichtet, die schulischen Anlagen, Einrichtungen und Gegenstände sowie das Eigentum ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler pfleglich zu behandeln. Dazu gehören auch die nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz den SuS zur Verfügung gestellten Schulbücher, jegliche Unterrichtsmaterialien und die iPads.

Bei grob fahrlässigen und mutwilligen Sachbeschädigungen und Verlust haften die Erziehungsberechtigten. Schäden an Schul- und Privateigentum werden sofort im Sekretariat gemeldet.

## **10. Verhalten**

Jeder einzelne Schüler und jede einzelne Schülerin ist als „Botschafter der Schule“ verantwortlich für einen achtsamen, respektvollen Umgang miteinander.

Wir wollen ein Schulklima fördern, in dem Streit geschlichtet und jegliche Eskalation (Verschärfung) vermieden wird. Allen MitschülerInnen, LehrerInnen, dem Schulpersonal und den Gästen wird mit Respekt und Höflichkeit begegnet.

Störungen des Unterrichts beeinträchtigen das Recht der Mitschülerinnen und Mitschüler auf Unterricht und können durch Erziehungsmaßnahmen und ggf. Ordnungsmaßnahmen geahndet werden.

Bei Gefahr im Verzug können einzelne SuS für den Rest des Unterrichtstages nach Hause geschickt werden, sofern die Erziehungsberechtigten erreichbar sind.

Jegliche Form von Gewalt z.B. Beleidigen, Treten oder Schlagen ist in der Schule untersagt. Bei Streitigkeiten und Provokationen soll möglichst ruhig und gelassen reagiert werden. Eine Verschlimmerung des Konflikts durch (Zurück-) Beleidigen, Treten oder Schlagen ist der falsche Weg.

Bei uns gilt: „Der Klügere gibt nach“.

### **11. Nutzung von Mobiltelefonen**

Grundsätzlich ist die Nutzung der Mobiltelefone im Unterricht nur nach Rücksprache mit der zuständigen Lehrkraft erlaubt.

Vor Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtsende und während der Wechsellpausen ist es den SuS aller Jahrgangsstufen gestattet ihr Mobiltelefon zur Recherche, Uhrzeit nachschauen oder WebUntis einzusehen zu nutzen.

Siebt- und Achtklässler dürfen ihr Mobiltelefon, während der ihnen zugewiesenen Zeiten in der Mensa nutzen.

Den SuS der Jahrgangsstufen 9, 10 und der Sekundarstufe II ist die Nutzung der Mobiltelefone im Gebäude Kolpingstraße und dem zugehörigen Schulhof erlaubt.

Eine permanente Nutzung der Mobiltelefone ist nicht erlaubt (z.B. Spiele, Dauerchats...).

Diese Regelungen gelten auch für die Nutzung von Kopfhörern und anderen Smartgeräten.

Die Kameranutzung am Mobiltelefon ist für alle SuS ohne ausdrückliche Erlaubnis einer Lehrkraft verboten.

### **12. Kleidung**

In der Schule ist stets angemessene und ordentliche Bekleidung zu tragen. Die Oberbekleidung bedeckt Dekolleté, Bauch bis zum Bauchnabel, Gesäß und Unterwäsche.

Kopfbedeckungen dürfen im Unterricht nicht getragen werden, außer sie werden aus religiösen Gründen getragen.

Kleidung oder Schulmaterial darf nicht mit sexistischen, rassistischen, obszönen bzw. Gewalt verherrlichenden Aufdrucken versehen sein.

### **13. Schulbesuch und Schulversäumnisse**

Jede Schülerin und jeder Schüler ist zum regelmäßigen und pünktlichen Schulbesuch verpflichtet und hat an sonstigen für verbindlich erklärten Schulveranstaltungen teilzunehmen, sich auf den Unterricht vorzubereiten und mitzuarbeiten. Bei Erkrankungen benachrichtigen die Erziehungsberechtigten die Schule am ersten Fehltag. Verpasste Unterrichtsinhalte sind möglichst eigenständig nachzuholen. Wenn SuS länger als zwei Wochen nicht am Sportunterricht teilnehmen können, muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden. Im Falle der Erkrankung ihres Kindes an einer übertragbaren Krankheit melden die Erziehungsberechtigten dies unverzüglich der Schule. Beurlaubungen (z.B. für einen Kuraufenthalt oder eine Sportveranstaltung) sind rechtzeitig schriftlich durch die Erziehungsberechtigten zu beantragen.

### **14. Maßnahmen bei Verstößen gegen die Schulordnung**

Auf Verstöße gegen die Schulordnung reagiert die Schule mit erzieherischen Maßnahmen oder ggf. mit Ordnungsmaßnahmen gemäß § 53 Schulgesetz NRW.

### **15. Hausrecht**

Der Schulleiter übt das Hausrecht aus, im Falle seiner Verhinderung sein/ihr ständiger Vertreter/in. Während schulischer Veranstaltungen außerhalb der allgemeinen Schulzeit übt die Aufsicht führende Lehrkraft das Hausrecht aus. Alle zur Schulgemeinschaft gehörenden Personen sind verpflichtet, sich an diese Regelungen zu halten.

Rhede, im Mai 2021

## 37 Ausblick und Visionen

### **Personal:**

Die Zeiten der großen personellen Veränderungen sind vorbei. Zukünftig wird es nur noch vereinzelte Neueinstellungen geben. Durch Elternzeiten im jungen Kollegium geht es vor allem darum, diese temporären Ausfälle immer adäquat zu ersetzen. Des Weiteren etabliert sich die GESA mehr und mehr als Ausbildungsschule und gilt es, tatkräftigen Lehramtsanwärtern auch eine dauerhafte Perspektive zu bieten.

### **Gebäude:**

Der Umbau und die Modernisierung des Schulgebäudes mitsamt den Schulhöfen sollte im Laufe des Jahres 2025 komplett abgeschlossen sein. Alle Unterrichtsräume entsprechen inzwischen modernen Standards und laden zu einem zeitgemäßen, Schüler:innen gerechten Unterricht ein. Immer mehr sollen das Gebäude und das Schulgelände anlehnend an die Aktion GEsa SAuber weiter verschönert und gestaltet werden.

### **Demographischer Wandel:**

Die Geburtenzahlen haben sich in Rhede in den letzten Jahren stabilisiert. Um quantitativ wie qualitativ starke Abiturjahrgänge zu erreichen, müssen die Anmeldezahlen sicherlich noch steigen. Eine Quote von mindestens 66% (2/3) der Rheder Viertklässler sollte unbedingt weiterhin angestrebt werden!

Um dieses Ziel zu erreichen, bleibt die ‚GESA als Schule für Rhede‘ weiterhin präsent und aktiv. Wir bieten **vielfältige Angebote für alle** – vom Förderschüler bis zum Abiturienten.

Getreu unserem Leitspruch: ‚Ich kann was, wir schaffen das!‘

Zur Attraktivitätssteigerung unserer Schule führen neben dem neuen Gebäude die Sportklasse, das ausgebaute internationale Profil und die vielfältigen digitalen Möglichkeiten. Beispielsweise durch die Einführung des 5. Prüfungsfach zum Abitur bieten sich auch in der SEK 2 noch mehr Möglichkeiten, um das Programm weiter zu stärken.

### **Integration:**

Als einzige weiterführende Schule der Stadt wird unserer Schule die Aufgabe zuteil, alle neu zugewanderten Kinder und Jugendlichen der Stadt Rhede aufzunehmen. Zu Beginn des Schuljahres wurden an der GESA ca. 70 Schüler:innen mit dem Bedarf an Erstförderung in der deutschen Sprache beschult. Dies erfolgt in 3-4 Gruppen, die nach dem Leistungsstand der Lernenden gebildet werden. Ziel ist die Beschulung in den Regelklassen. Da die Erstförderung in der Regel erst endet, wenn die Lernenden das Sprachniveau B1 erreicht haben, ist auch zukünftig mit einem Anstieg der Erstförderkinder zu rechnen, da dieses Niveau von nur sehr wenigen Lernenden nach der bisher geltenden Zweijahresfrist erreicht wird.

Rhede, im November 2024

*Achim Schäffer*, Schulleiter